

Landkreis Ebersberg**14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/08. SFB-Ausschuss****Protokoll****08. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Mittwoch, 09.03.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß bis TOP 8, Bernhard Wieser ab TOP 9
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Scheller, Tobias
Wieser, Bernhard
Will, Renate

anwesend ab 15:30 Uhr

SPD-Fraktion

Glaser, Renate Dr.
Poschenrieder, Bianka

abwesend ab 16:18 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Kalnin, Vincent
Oellerer, Reinhard

abwesend ab 17:38 Uhr

abwesend ab 17:38 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Ossenstetter, Simon
Ried, Toni

anwesend von 15:06 bis 17:17 Uhr

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Garhammer, Franz-Xaver

Abwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Schwaiger, Johann

vertreten durch Herrn Wieser

SPD-Fraktion

Bittner, Barbara
Platzer, Elisabeth

vertreten durch Frau Platzer
entschuldigt**GRÜNE-Fraktion**

Gerneth, Christine

vertreten durch Herrn Oellerer

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried Dr.

vertreten durch Herrn Ossenstetter

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Mietobergrenzen für den Landkreis Ebersberg - Neufassung
Vorlage: 2016/2620
- TOP 4 Haushalt 2015, Bericht über das Jahresergebnis 2015
Vorlage: 2015/2553
- TOP 5 Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (Verlängerung), Tätigkeitsbericht von Frau Petra Mittelberg und Aufhebung der Satzung
Vorlage: 2015/2549
- TOP 6 Vergabe von Sozialwohnungen - Einführung eines Punktekatalogs zur Ermittlung der Rangstufe
Vorlage: 2015/2602
- TOP 7 Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten, Sachstandsbericht zur Bau-
maßnahme
Vorlage: 2015/2545
- TOP 8 Sozialarbeit an Schulen (SaS), Fortführung des Projektes
Vorlage: 2015/2468/1
- TOP 9 Lebenswerter Landkreis Ebersberg für ältere Menschen, Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2015
Vorlage: 2015/2523
- TOP 10 Bildungsmonitoring; Vorstellung des Projektes
Vorlage: 2016/2629
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12.1 Aktuelle Berichterstattung und Aussprache zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2016/2612/1
- TOP 12.2 Zweckverband "Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost"
Vorlage: 2016/2628
- TOP 12.3 Zweckverband "Realschule Vaterstetten"; Niederschrift öffentlich vom 10.12.2015
- TOP 12.4 Zweckverband "Realschule Vaterstetten"; Haushaltssatzung 2016
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 07. Sitzung des SFB-Ausschusses vom 07.10.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Der Landrat entschuldigt sich beim Gremium, dass er die Sitzung vorzeitig verlassen werde. Er möchte an der Solidaritätsbekundung für Pfarrer Olivier Ndjimbi-Tshiende in Zorneding teilnehmen.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Mietobergrenzen für den Landkreis Ebersberg - Neufassung
-------	--

2016/2620

S/MOG

Vorberatung

FSK-Ausschuss am 25.03.2010, TOP 4

An der Beratung nimmt teil:

Petra Heising, Fa. Empirica AG, Berlin

Der Landrat begrüßt Frau Heising von der Fa. Empirica AG und erteilt ihr das Wort.

Frau Heising erläutert die Ergebnisse zur Herleitung von Mietobergrenzen anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Aufgrund der Fragen aus dem Gremium ergänzt Frau Heising, dass die Nähe einer Wohnung zur S-Bahn sich in den gesammelten Mieten eines Vergleichsraumes spiegle. Eine 40qm-Wohnung für eine Person könne durchaus noch als angemessen gesehen werden, das Wohnungsangebot in dieser Größenordnung werde aber vermutlich weniger.

Solange die Mietobergrenzen eingehalten werden, könne der Bedarfsempfänger oder die Bedarfsgemeinschaft ihre Unterkunft frei wählen. Es können durchaus auch drei Personen in einer 50qm-Wohnung leben. Einzige Beschränkung für den Vermieter sei der Mietwucher.

Da der Markt sich stetig ändere und die Mieten stets steigen, so Frau Heising, sollten die Mietobergrenzen spätestens alle zwei Jahre geprüft werden.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Heising für ihre Ausführungen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Gutachten der Firma Empirica AG wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die dargelegten Richtwerte zur Angemessenheit von Unterkunftskosten sind ab 01.04.2016 anzuwenden. Die Richtwerte sowie das Gutachten (Kurzfassung) sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 1 und 2 zur Niederschrift.**

**einstimmig angenommen**
TOP 4 Haushalt 2015, Bericht über das Jahresergebnis 2015

2015/2553

F / HH 2015 / vorl. JE

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Frau Keller das Wort.

Frau Keller berichtet über das endgültige Jahresergebnis 2015 mittels einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gast-schüler) in Höhe von 169.436 € wird genehmigt.

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 2.233.336 € wird genehmigt.

**einstimmig angenommen**
TOP 5 Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (Verlängerung), Tätig-keitsbericht von Frau Petra Mittelberg und Aufhebung der Satzung

2015/2549

S/Behindertenbeauftragte

Vorberatung

KT am 27.04.2015, TOP 3 ö

An der Beratung nahmen teil:

Petra Mittelberg, Ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte
Carola Schreiner, Leiterin Team Demografie

Der Landrat begrüßt Frau Mittelberg und bedankt sich bei ihr für ihr Engagement.

Frau Schreiner erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Frau Mittelberg betont, dass ihr der Abbau von Barrieren, v.a. auch in den Köpfen der Men-schen und die schulische Bildung von behinderten Kindern ein besonderes Anliegen sei.

Auf die Fragen von KR Reinhard Oellerer antwortet Frau Mittelberg, dass es sich bei der Kreisbehindertenbeauftragten um ein Ehrenamt handle und die Vergütung angemessen sei. Frau Schreiner ergänzt weiter, dass die Stellvertretung von Frau Mittelberg durch die Inklusionsbeauftragte wahrgenommen werde und Frau Mittelberg bei Bedarf personelle Unterstützung erhalte.

KR Vincent Kalnin möchte, dass der Tätigkeitsbericht zukünftig anhand einer Präsentation vorgestellt werde.

Auf die Frage von KR Vincent Kalnin antwortet Frau Mittelberg, dass Sie bei der Erstellung des Punktekatalogs (s. TOP 6 ö) nicht beteiligt gewesen sei.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Petra Mittelberg wird ab 1. Mai 2016 dauerhaft und unbefristet zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Der Tätigkeitsbericht sowie die Projektdarstellungen werden zur Kenntnis genommen und sind Teil des Beschlusses sowie Anlage zur Niederschrift. Ein erneuter Tätigkeitsbericht erfolgt im Frühjahr 2017.**
- 3. Die Aufgabenbeschreibung wird zur Kenntnis genommen und ist Teil des Beschlusses sowie Anlage zur Niederschrift.**
- 4. Die monatliche Entschädigung wird auf 400 € monatlich ab 1. März 2016 angehoben (bisher 250 €).**

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Satzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom Dezember 2008 wird aufgehoben.



einstimmig angenommen

TOP 6	Vergabe von Sozialwohnungen - Einführung eines Punktekatalogs zur Ermittlung der Rangstufe
-------	--

2015/2602

S 1/Sozialwohnungen

An der Beratung nimmt teil:

Irmgard Gäßl, Mitarbeiterin Sachgebiet S 1 - Wohnungswesen

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Gäßl.

Frau Gäßl fasst den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage zusammen.

KR Reinhard Oellerer bittet, bereits nach einem Jahr über die Entwicklung des Systems zu berichten.

KR Vincent Kalnin bemerkt, dass größere Änderungen in regelmäßigem Turnus erfolgen sollten. Die Anwesenheitspunkte von Inhaftierten sollten während der Haftzeit weiterlaufen. Ebenso sollten die Merkzeichen besser ausgearbeitet werden, so dass es genügend Erdgeschosswohnungen für Rollstuhlfahrer gäbe.

Dazu Frau Gäßl, dass der Punktekatalog nur für den ersten Förderweg gelte und in diesem Bereich nicht mehr gebaut werde. Im Landkreis sei derzeit nur ein Rollstuhlfahrer davon betroffen.

KR Reinhard Oellerer möchte, dass über die Nr. 1 im Beschlussvorschlag getrennt abgestimmt werde.

Der Landrat lässt den Beschlussvorschlag anpassen und darüber abstimmen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der SFB-Ausschuss befürwortet das vorgestellte Punktesystem des Landkreises zur Vergabe von Sozialwohnungen im ersten Förderweg für den Landkreis Ebersberg, das ab 01.05.2016 gilt.**



angenommen

gegen 1 Stimme

- 2. Änderungen, die die Grundpunktetabelle betreffen, können ohne weitere Beschlussfassung durch den Landrat getroffen werden.**
- 3. Dem SFB-Ausschuss wird im Herbst 2017 über die Entwicklung berichtet.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten, Sachstandsbericht zur Baumaßnahme
-------	--

2015/2545

ZV / 2016

An der Beratung nehmen teil:

Beate Müller-Meisinger, Mitarbeiterin Sachgebiet Z 3 – Liegenschaften

Johannes Dirscherl, Leiter Sachgebiet Z 4 – Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Frau Müller-Meisinger berichtet vom Projektstand mittels einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll). Zudem zeigt sie den Baufortschritt im Zeitraffer.

Zu den Fragen aus dem Gremium erläutern Frau Müller-Meisinger und Herr Dirscherl, dass die Projektbeteiligten bisher gut zusammen arbeiten würden. Für die Baumaßnahme seien 2,1 Mio € Förderung in Aussicht gestellt. Wann diese zugeteilt werde, sei aber noch nicht bekannt.

Die Dimension bei der Statik, so Frau Müller-Meisinger, hätte sich erst später gezeigt und daher zu der Kostensteigerung geführt. Das Grundstück sei lastenfrei an den Zweckverband gegangen. Das Tragwerk werde vollständig für eine Photovoltaikanlage ausgenutzt werden. Ferner sei noch ein zweiter Aufzug eingeplant worden.

TOP 8	Sozialarbeit an Schulen (SaS), Fortführung des Projektes
-------	--

2015/2468/1

Vorberatung

FSK-Ausschuss am 30.03.2011, TOP 6ö
FSK-Ausschuss am 04.07.2011, TOP 7ö
FSK-Ausschuss vom 10.10.2012 TOP 3ö
FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö
FSK-Ausschuss vom 08.10.2014, TOP 6ö
Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 10ö
Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2014, TOP 9ö
Jugendhilfeausschuss vom 05.03.2015, TOP 5ö
SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 9 ö

An der Beratung nimmt teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Geisler das Wort.

Frau Geisler stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar.

KR Reinhard Oellerer begrüßt das Vorgehen.

Der Landrat lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und ergänzt, dass die falsche Nummerierung der Beschlusspunkte in der Vorlage korrigiert wird.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss stimmt einer Fortführung des Projektes „Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS)“, vorbehaltlich der Zustimmung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 7. April 2016 zu.**
- 2. Der Vertrag wird für den Zeitraum von 3 Jahren (mit einer Verlängerungsoption um zwei Jahre) ausgeschrieben.**
- 3. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird das Projekt um eine vierte Vollzeitstelle erweitert, vorbehaltlich der Zustimmung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.**

**einstimmig angenommen**

TOP 9	Lebenswerter Landkreis Ebersberg für ältere Menschen, Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2015
-------	--

2015/2523

An der Beratung nimmt teil:

Carola Schreiner, Leiterin Team Demografie

Frau Schreiner stellt den Sachverhalt mittels einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) vor.

KR Rolf Jorga gibt zu bedenken, dass im Bereich der Medikamentenversorgung geprüft werden müsse, was tatsächlich an der Basis ankomme.

Der Landrat übergibt um 17:25 Uhr die Sitzungsleitung an den dienstältesten Kreisrat im SFB-Ausschuss Herrn Bernhard Wieser. Ferner teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 12.1 abgesetzt wird. Zum Thema Asyl sei bereits im Kreistag am 29.02.2015 ausführlich berichtet worden. Neues dazu läge derzeit nicht vor.

Herr Wieser lässt über den von der Verwaltung ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Ausschuss unterstützt das vorgestellte Vorgehen der Verwaltung.**
- 2. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.10.2015 ist damit erledigt.**



einstimmig angenommen

TOP 10	Bildungsmonitoring; Vorstellung des Projektes
--------	---

2016/2629

S

An der Beratung nehmen teil:

Dominik Redemann, Sozial- und Jugendhilfeplaner

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Herr Wieser ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Redemann das Wort.

Herr Redemann stellt das Projekt Bildungsmonitoring anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) vor.

Er äußert sich zu den Fragen aus dem Gremium insofern, dass der Bereich „frühkindliche Bildung“ ein großes Thema in den Gemeinden sei und deshalb als erstes umgesetzt werden solle.

Frau Geisler ergänzt, dass Vernetzungen z.B. zum Umweltschutz über den Strategiekreis erfolgen sollen. Handlungsempfehlungen werden erst im nächsten Schritt erarbeitet.

Herr Wieser lässt im Einverständnis mit dem Gremium das Thema „Frühkindliche Bildung“ im Beschlussvorschlag unter Nr. 2 ergänzen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bildungsmonitoring – ein datenbasierter, fortlaufender Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens bzw. einzelner Teilbereiche – einzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen ersten Bildungsbericht für den Landkreis Ebersberg zum Thema „Frühkindliche Bildung“ unter Begleitung und Mitwirkung von Fachleuten in einer operativen Steuerungsgruppe zu erarbeiten. In diesem Bericht werden keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Dieser Bericht wird dem SFB-Ausschuss und dem Kreistag im Sommer/Herbst 2017 vorgelegt.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

TOP 12.1	Aktuelle Berichterstattung und Aussprache zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg
----------	--

2016/2612/1

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt (s. TOP 9).

TOP 12.2	Zweckverband "Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost"
----------	--

2016/2628

S

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage und bittet den SFB-Ausschuss um Kenntnisnahme.

TOP 12.3	Zweckverband "Realschule Vaterstetten"; Niederschrift öffentlich vom 10.12.2015
----------	---

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer gibt bekannt, dass die Niederschrift der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Realschule Vaterstetten“ vom 10.12.2015 dem Protokoll beigelegt wird (Anlage 7 zum Protokoll).

TOP 12.4	Zweckverband "Realschule Vaterstetten"; Haushaltssatzung 2016
----------	---

An der Beratung nimmt teil: Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer teilt mit, dass die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes „Realschule Vaterstetten“ dem Protokoll beigelegt wird (Anlage 8 zum Protokoll).

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

Keine

Herr Wieser stellt fest, dass es keine nichtöffentlichen Themen zu behandeln gibt und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Protokollanlage 1 zu TOP 3 ö; SFB 09.03.2016

Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft im Landkreis Ebersberg

Ergebnisse

Petra Heising
Ebersberg, 9. März 2016

Inhalt

- I Methodischer Hintergrund

- II Das empirica-Konzept
 (5 Arbeitsschritte)

- III Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg

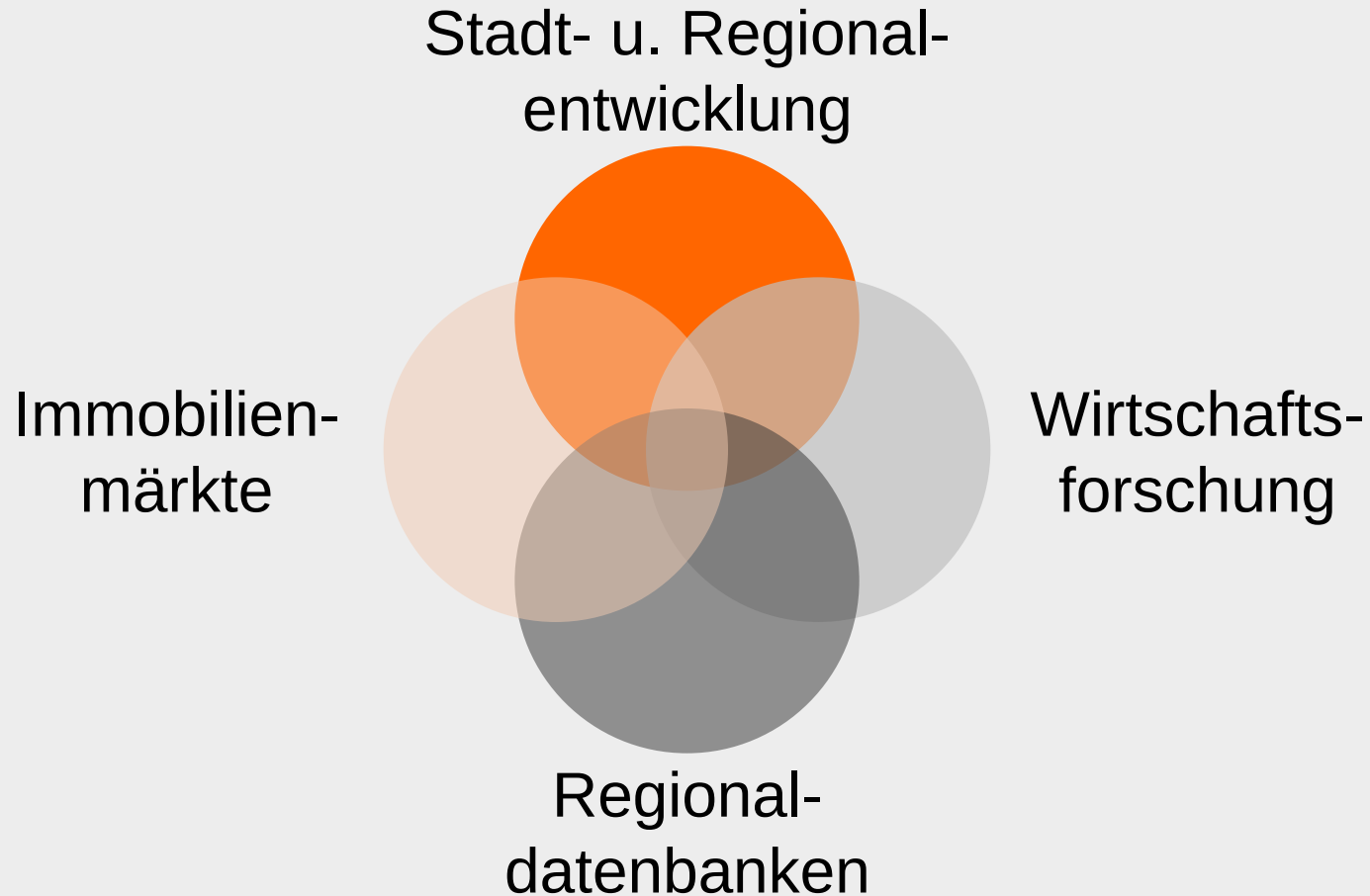
Inhalt

- I Methodischer Hintergrund

- II Das empirica-Konzept
 (5 Arbeitsschritte)

- III Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg

empirica: Das Unternehmen

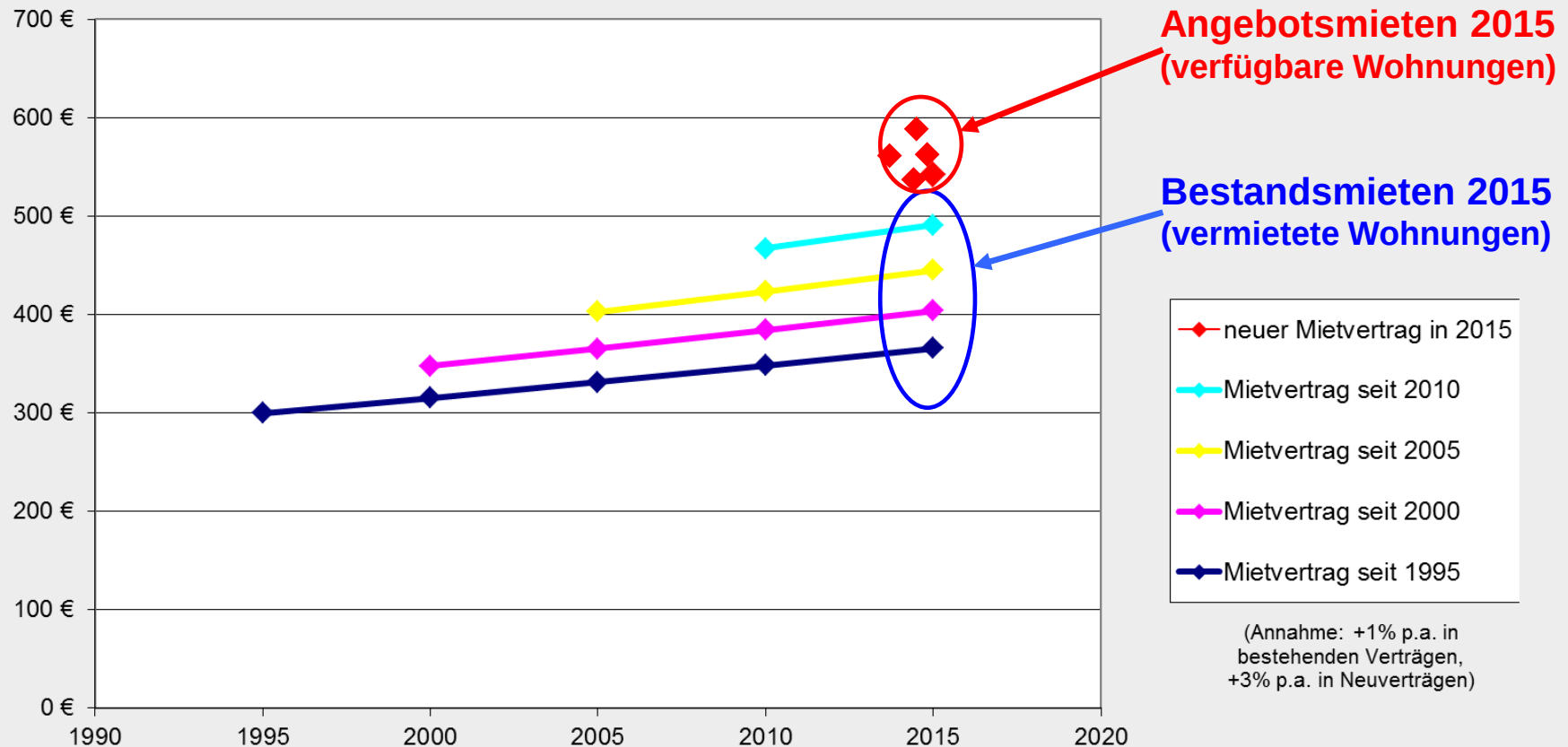


Kosten der Unterkunft

- SGB II - § 22 (1): „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese **angemessen** sind.“
 - Es müssen also Kriterien festgelegt werden, die
 - allgemeingültig (gerecht, übertragbar, nachvollziehbar)
 - realistisch (unter den lokalen Marktbedingungen)
 - einfach und schnell anwendbar (geringer Verwaltungsaufwand)
 - aber nicht zu pauschal sind (um Härtefälle zu vermeiden),
 - ... und dabei die Auswirkungen beachtet werden:
 - Einfluss auf Staatsausgaben (Kosten gering halten)
 - Einfluss auf Markt und Preisgefüge (künstliche Anhebung der Wohnungspreise?)
 - Einfluss auf Umzugsverhalten (in ältere Wohnungen? Segregation?)

Unterschied zwischen Angebots- und Bestandsmieten

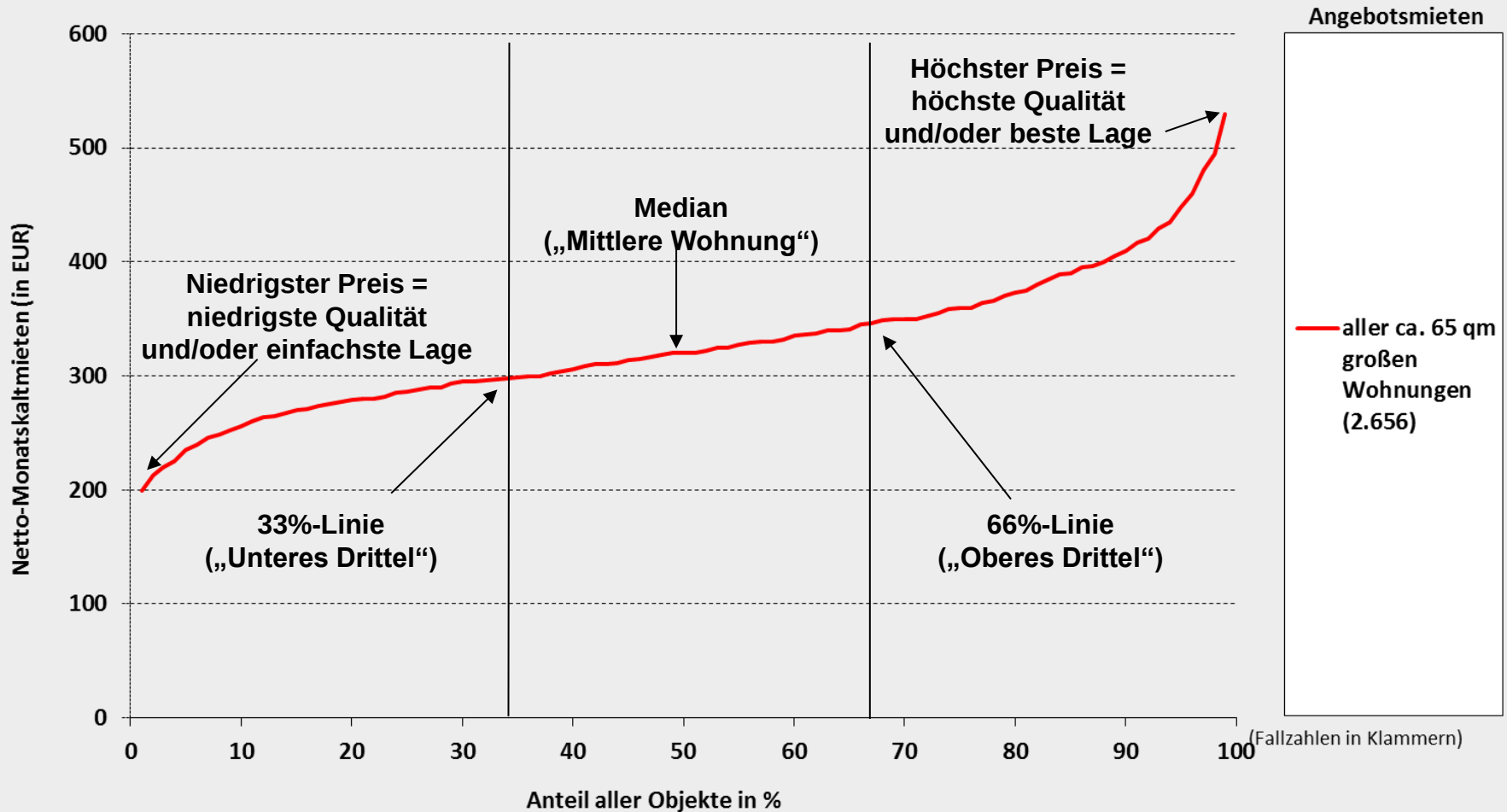
Beispiel: Region mit steigenden Preisen



→ Wenn Richtwert hier aus Bestandsmieten abgeleitet würde:
Alle verfügbaren Wohnungen wären unangemessen – selbst die billigsten!

Kern der Analyse: Angebotsmieten der Höhe nach sortiert

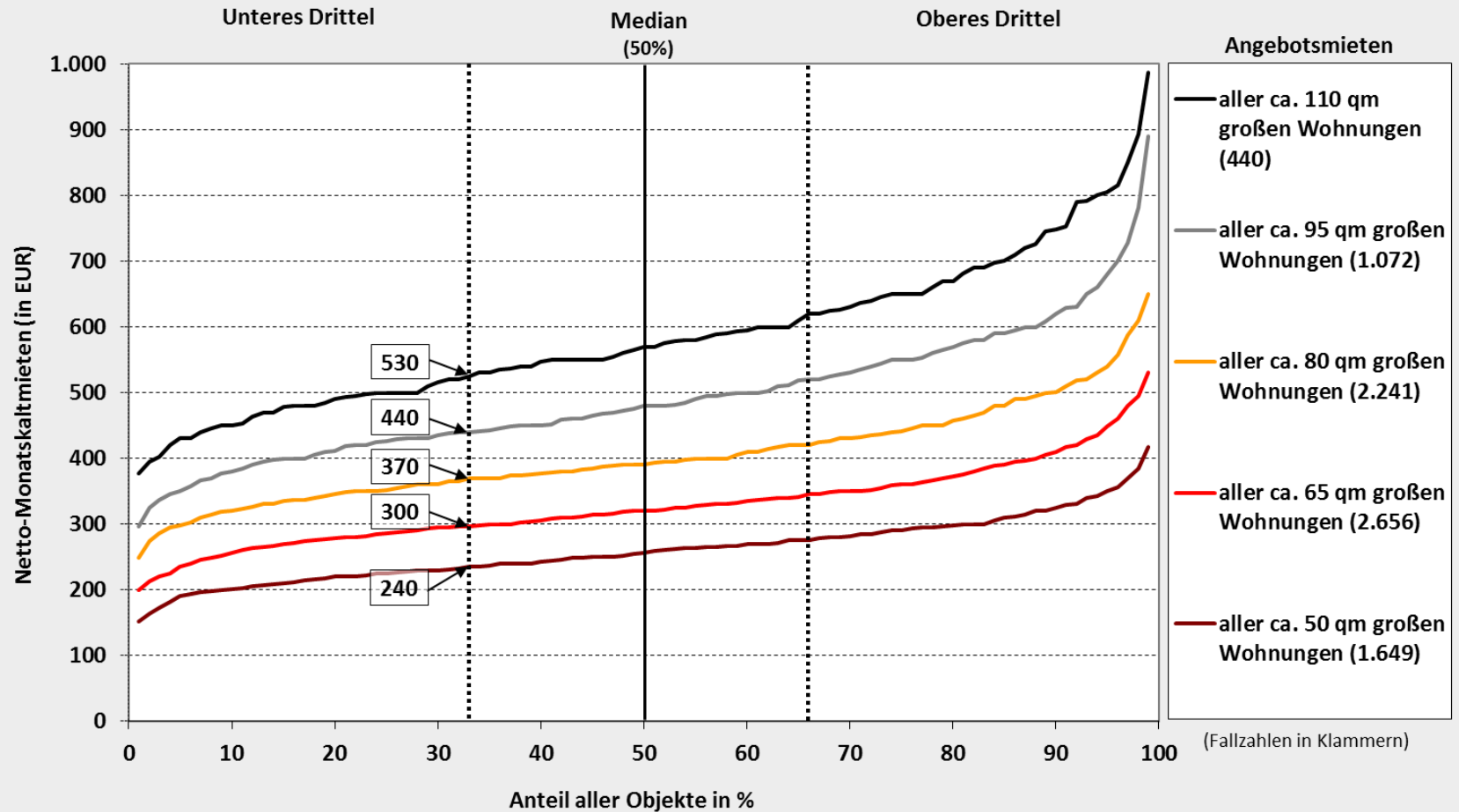
=> Mietspektrum verfügbarer Wohnungen (gleicher Größe am gleichen Ort)



→ Mietspektrum = Qualitätsspektrum

Mietobergrenze festlegen = Qualität festlegen, die angemietet werden darf

Ergebnisdarstellung: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen für jede Haushaltsgröße in einem Vergleichsraum



Konzept => Gleiche Abgrenzung für alle (z.B. unteres Drittel)

Vorteil: Gleicher angemessener Wohnstandard für alle - und Verfügbarkeit per se gegeben!

Inhalt

- I Methodischer Hintergrund

- II Das empirica-Konzept
 (5 Arbeitsschritte)

- III Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg

Arbeitsschritte des empirica-Konzepts:

Herleitung der Angemessenheit aus Angebotsmieten

■ Schlüssiges Konzept in 5 Schritten:

- 1) Definition einer physischen, qualitativen und räumlichen Angemessenheit (in Absprache mit dem Auftraggeber):
Was ist eine angemessene Wohnung?
- 2) Lokalspezifische Aufbereitung der empirica-Preisdatenbank (in Absprache mit dem Auftraggeber)
- 3) Analyse des aktuellen lokalen Wohnungsmarktes (S-Kurve), Verdichtung zu einem Richtwert (Monetäre Angemessenheit).
- 4) Plausibilitäts- und Qualitätsprüfung
- 5) Erstellung einer Richtwerttabelle: Obergrenze einer angemessenen Netto-Monatskaltmiete (je nach Haushaltsgröße; für jede Gemeinde):
Was kostet eine angemessene Wohnung?

Inhalt

- I Methodischer Hintergrund

- II Das empirica-Konzept
 (5 Arbeitsschritte)

- III Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg

Schritt 1: Definition von Angemessenheit

Festlegungen in Absprache mit dem Auftraggeber: **Was ist angemessen?**

Landkreis Ebersberg:

■ Physische Angemessenheit (Größe)

- Angemessene Wohnungsgrößen:

1-Pers-Haushalt: 50 qm usw.
(2P 65, 3P 75, 4P 90, 5P 105qm)

■ Qualitative Angemessenheit (Qualität) unteres Drittel

- Angemessenes Marktsegment:

■ Räumliche Angemessenheit (Lage) 4 Vergleichs-

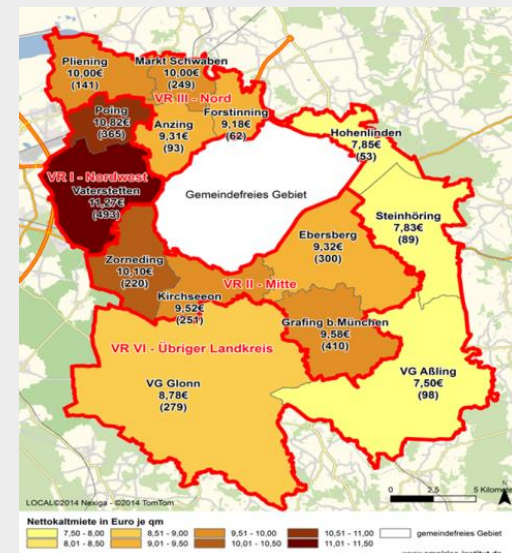
- Angemessene Vergleichsräume:

- Mietgebirge:** Karte mit Mietniveaus* verfügbarer Wohnungen je Gemeinde

■ 3 Grundsätze:

- (1) max. 1 €/qm Mietgefälle je VR
- (2) mind. 500 Fälle je VR
- (3) zusammenhängende VR

+ Sozialräumliche Zusammenhänge (mit AG)



* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015, Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme), vgl. Abb. 7 im Bericht vom 26.2.2016. Kartengrundlage: LOCAL©2014 Nexiga - ©2014 TomTom.

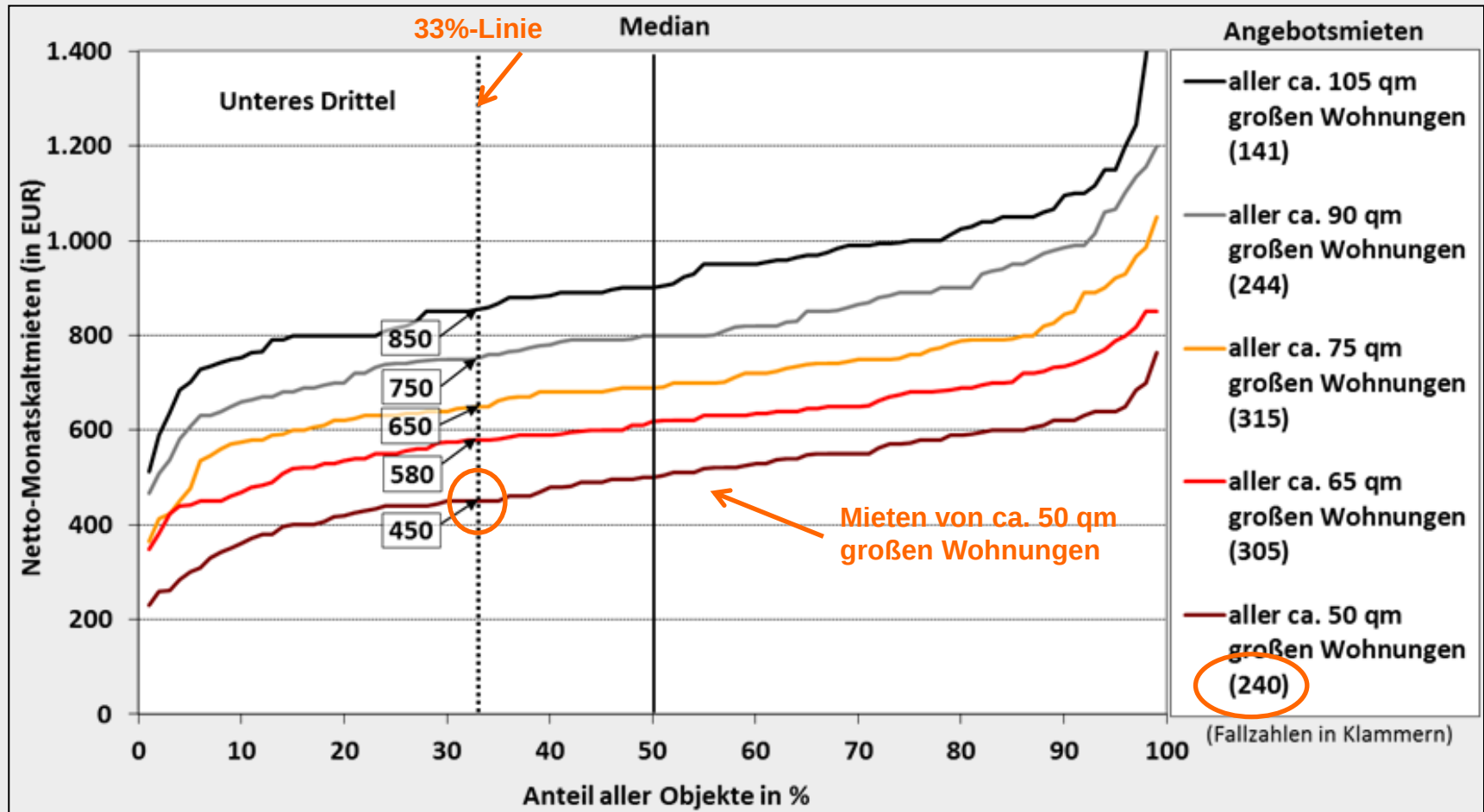
Schritt 2: Lokalspezifische Aufbereitung der Datenbasis

■ Filtersetzung und Fallzahl

- **Räumlicher Filter:** Landkreis Ebersberg
- **Zeitlicher Filter:** April 2013 bis März 2015 (acht Quartale)
- **Ergebnis:** 3.185 Mietwohnungsangebote

Vergleichsraum	Angebotsfälle: Mietwohnungen nach Wohnungsgrößen*					alle Wohnungsgrößen**	davon lt. Daten von Kreis***
	um 50 qm	um 65 qm	um 75qm	um 90 qm	um 105 qm		
VR I - Nordwest	145	242	253	169	[88]	864	6
VR II - Mitte	240	305	315	244	141	1.227	46
VR III - Nord	107	139	160	[96]	[65]	566	21
VR IV - Übriger Landkreis	[66]	101	140	117	[76]	528	9
Summe**	558	787	868	626	370	3.185	82
davon lt. Daten von Kreis***	34	24	31	19	2	82	

Schritt 3: Beispiel: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen im Vergleichsraum II „Mitte“, 2015*



* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015,

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme) und Daten vom Landkreis, vgl. Abb. 13 im Bericht vom 26.2.2016.

Schritt 5: Richtwerttabelle für den Landkreis Ebersberg

Übernahme der ermittelten Werte, Stand 2015*:

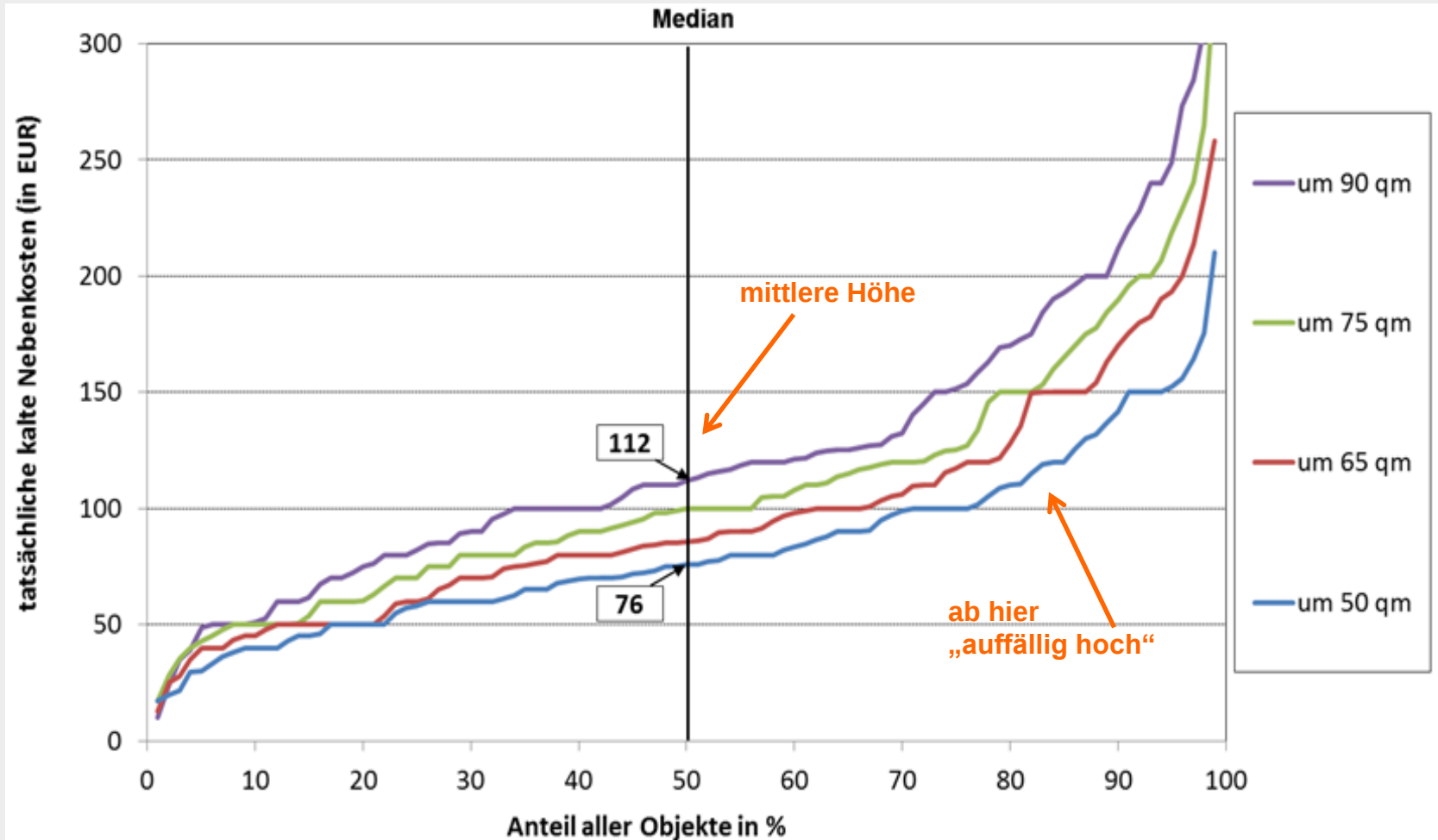
Vergleichsraum	Angemessene Nettokaltmiete (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR I - Nordwest	530	660	740	870	1040
VR II - Mitte	450	580	650	750	850
VR III - Nord	450	610	660	770	900
VR IV - Übriger Landkreis	430	530	590	660	790

- Aussage: Zu diesen Mieten sind Wohnungen verfügbar, gehobener Wohnstandard wird ausgeschlossen, allen Haushalten steht gleiche relative Wohnqualität zu.
- Richtwerte: **Wohnungen mit höherer Miete sind nicht angemessen.**

FERTIG!

Baustein „Kalte Nebenkosten“:

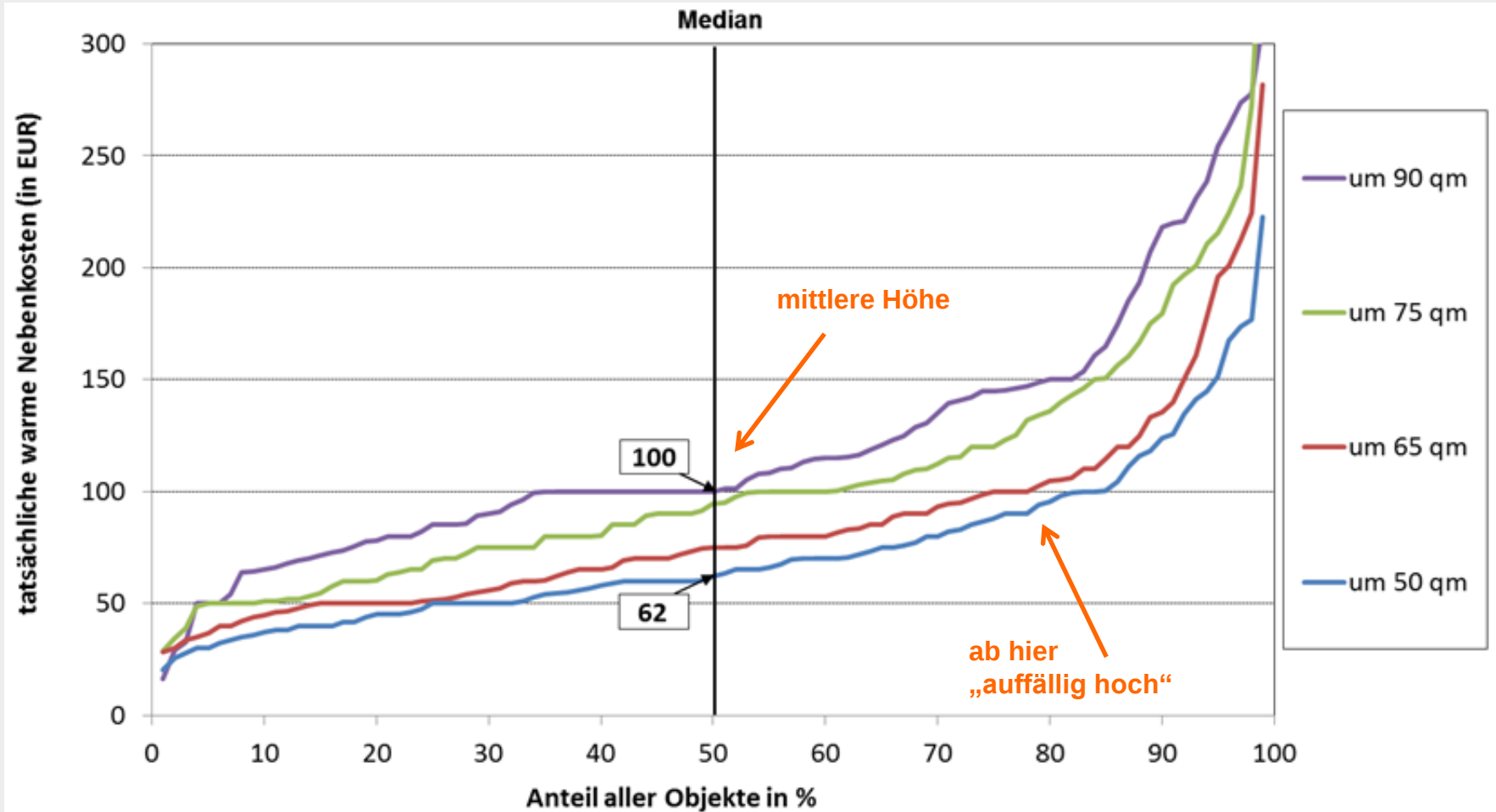
Bandbreite der Vorauszahlungen für kalte Nebenkosten* im Landkreis Ebersberg



* hier: für Mietwohnungen, die von Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden; Stichtag: 15.1.2016; Wohnungsgrößen +/- 10 qm, k.A.= Fallzahl < 100. Quelle: Daten vom LK Ebersberg (SGB II/SGB XII), vgl. Abb. 24+25 im Bericht vom 26.2.2016.

Baustein „Warme Nebenkosten“:

Bandbreite der Vorauszahlungen für warme Nebenkosten* im Landkreis Ebersberg



* hier: für Mietwohnungen, die von Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden; Stichtag: 15.1.2016; Wohnungs-größen +/- 10 17 qm; k.A.= Fallzahl < 100. Quelle: Daten vom LK Ebersberg (SGB II/SGB XII), vgl. Abb. 28+29 im Bericht vom 26.2.2016.

Ergebnis:

Prüfschema zur Beurteilung der Angemessenheit im LK Ebersberg

Die Unterkunftskosten gelten als angemessen, wenn die **Bruttokaltmiete angemessen ist** (= angemessene Nettokaltmiete zzgl. mittlere Vorauszahlungen für kalte NK)

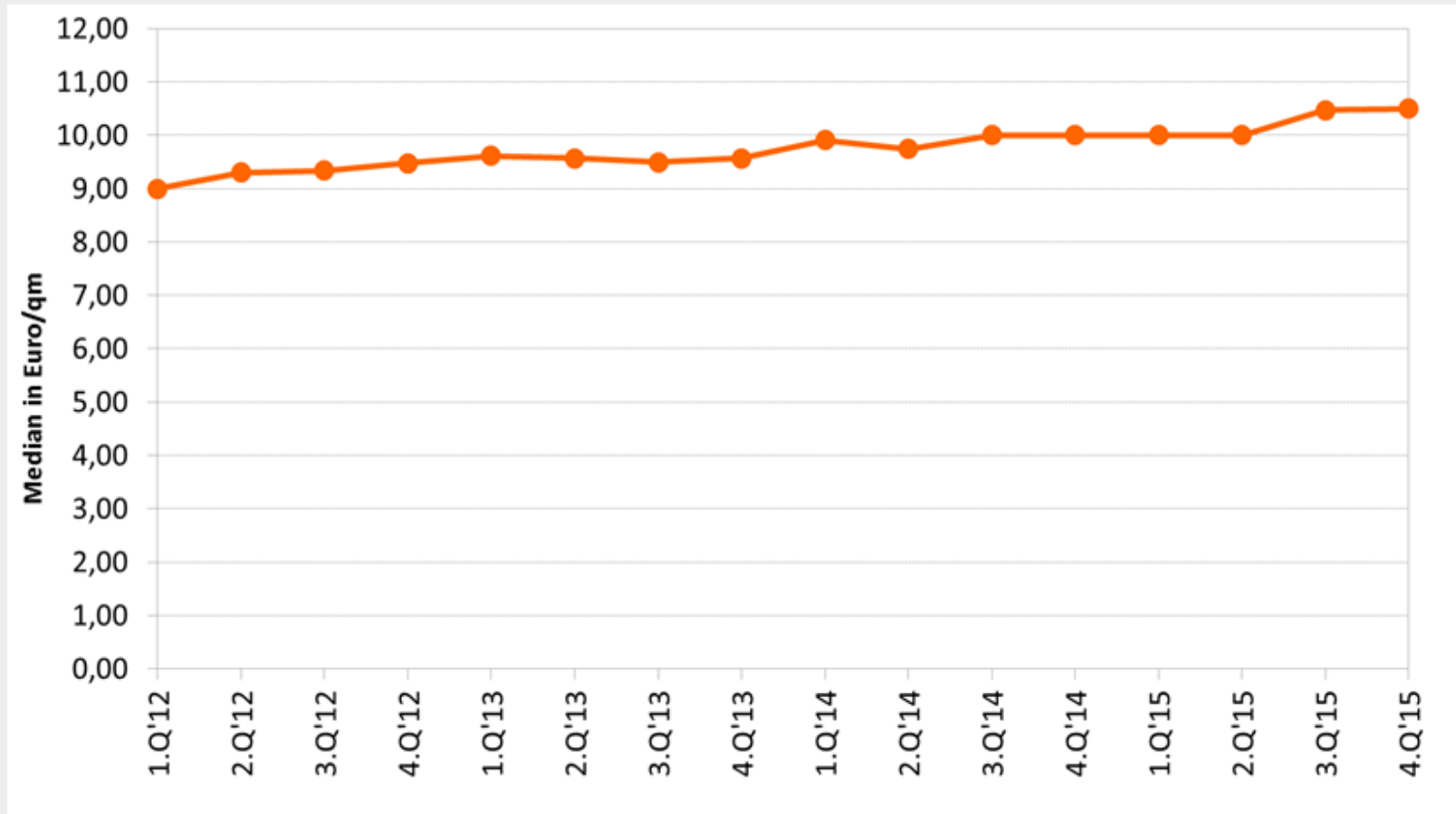
Vergleichsraum	Angemessene Bruttokaltmiete (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR I - Nordwest	610	750	840	980	1.150
VR II - Mitte	530	670	750	860	960
VR III - Nord	530	700	760	880	1.010
VR IV - Übriger Landkreis	510	620	690	770	900

Heizkosten werden anerkannt, solange sie nicht „**auffällig hoch**“ sind* (Nichtprüfungsgrenze); sonst Einzelfallprüfung und ggf. Aufforderung zur Kostensenkung

Vergleichsraum	Nichtprüfungsgrenze für warme Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Landkreis Ebersberg	90	110	140	150	k.A.

Ausblick:

Mietniveauentwicklung im LK Ebersberg seit 2012 (Median in Euro / qm)



Wir unterstützen Sie gerne!

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Heising (Bonn)**

empirica ag
Forschung und Beratung AG
Kurfürstendamm 234, D-10719 Berlin
Fon: 030 / 884 795-0
Fax: 030 / 884 795 17
Mail: berlin@empirica-institut.de
USt.-ID: DE 177 317 244
St.Nr.: 27/473/3029

empirica ag
Zweigniederlassung Bonn
Kaiserstr. 29, D-53113 Bonn
Fon: 0228 / 914 89-0
Fax: 0228 / 217 410
Mail: bonn@empirica-institut.de
USt.-ID: DE 122 113 967
St.Nr.: 205/5715/0047

komet-empirica gmbh
**Regionalentwicklung,
Stadtentwicklung,
Immobilienforschung GmbH**
Schreiberstr. 1, D-04109 Leipzig
Fon: 0341 / 96008-20
Fax: 0341 / 96008-30
Mail: leipzig@empirica-institut.de
USt.-ID: DE 122 656 478
St.Nr.: 231/1120/7720



Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft

gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII nach einem schlüssigen Konzept
im Landkreis Ebersberg

Erstauswertung 2015

- Kurzfassung-

Auftraggeber:

Landkreis Ebersberg

Ansprechpartner:

Petra Heising, Lukas Weiden

Projektnummer:
201505615

Datum:
26. Februar 2016

Büro:
Bonn

empirica ag
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin
Tel. (030) 88 47 95-0
Fax. (030) 88 47 95-17

Zweigniederlassung Bonn
Kaiserstr. 29
53113 Bonn
Tel. (0228) 91 48 9-0
Fax (0228) 21 74 10

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	K1
1. Nettokaltmieten im Landkreis Ebersberg	K1
1.1 Arbeitsschritt 1: Definition einer angemessenen Wohnung	K1
1.2 Arbeitsschritt 2-5: Mietspektrum und Abgrenzung des unteren Segments	K1
2. Nebenkosten im Landkreis Ebersberg.....	K4
3. Beurteilung von Angemessenheit im Landkreis Ebersberg (Prüfschema)	K5

KURZFASSUNG

1. Nettokaltmieten im Landkreis Ebersberg

1.1 Arbeitsschritt 1: Definition einer angemessenen Wohnung

Physische Angemessenheit (Abgrenzung Wohnungsgrößen): Im Landkreis Ebersberg wird die physische Angemessenheit auf Grundlage der Bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen festgelegt: Für einen Ein-Personen-Haushalt sind 50 qm, für einen Zwei-Personen-Haushalt 65 qm, für einen Drei-Personen-Haushalt 75 qm. Für größere Haushalte werden für jede weitere Person jeweils 15 qm veranschlagt (Langfassung Kap. 3.1.1).

Räumliche Angemessenheit (Abgrenzung Vergleichsräume): Die Kommunen im Landkreis Ebersberg werden zu vier Vergleichsräumen zusammengefasst: Vergleichsraum I „Nordwest“ umfasst die Kommunen Vaterstetten und Poing, Vergleichsraum II „Mitte“ umfasst die Kommunen Zorneding, Kirchseeon, Ebersberg und Grafing und Vergleichsraum III „Nord“ die vier Kommunen Pliening, Markt Schwaben, Anzing und Forstinning. Die übrigen Kommunen bilden den Vergleichsraum IV „Übriger Landkreis“ (Langfassung Kap. 3.1.2).

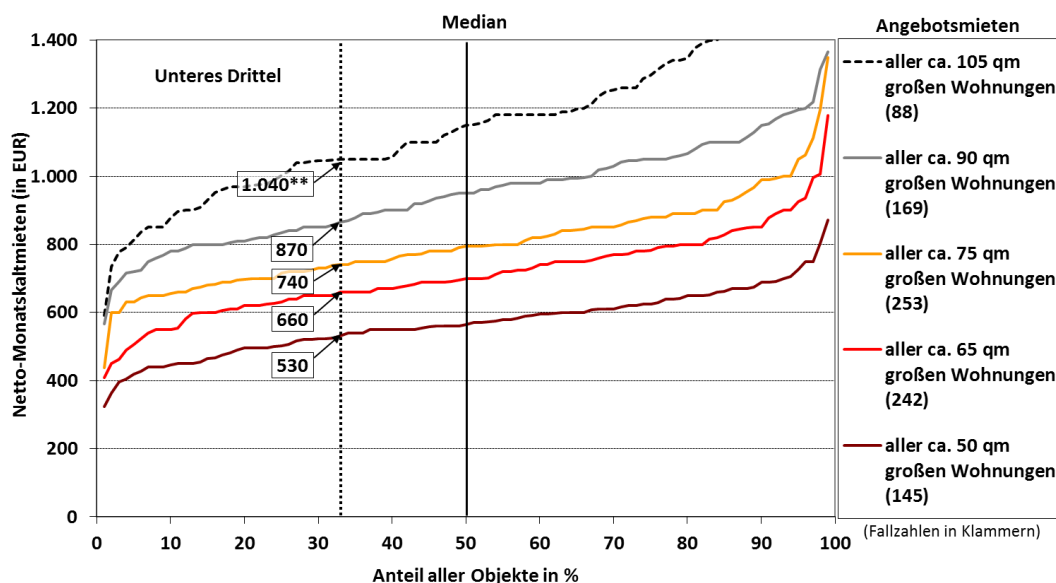
Qualitative Angemessenheit (Abgrenzung unteres Marktsegments): Im Landkreis Ebersberg gilt als Abgrenzung des unteren Wohnungsmarktsegments für jede Haushaltsgröße in jedem Vergleichsraum der Miethöchstwert *des unteren Drittels aller verfügbaren Mietwohnungen* (Langfassung Kap. 3.1.3).

1.2 Arbeitsschritt 2-5: Mietspektrum und Abgrenzung des unteren Segments

Datengrundlage zur Ermittlung der angemessenen Nettokaltmiete sind die Mieten verfügbarer Wohnungen im Landkreis Ebersberg aus dem Zeitraum 1. April 2013 bis 31. März 2015 (Quelle: öffentlich inserierte Wohnungsangebote gemäß empirica-Preisdatenbank sowie Daten von Wohnungsunternehmen und neuvermieteten Sozialwohnungen vom Landkreis Ebersberg; siehe Langfassung Kap. 3.2).

Die folgenden Abbildungen zeigen das Mietspektrum der verfügbaren Wohnungen für jeden der vier Vergleichsräume. An den Kurven lassen sich die Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten als Höchstwerte des unteren Drittels ablesen (Abbildung 1 bis Abbildung 4 sowie Langfassung Kap. 3.3).

Abbildung 1: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen im Vergleichsraum I – Nordwest, 2015*



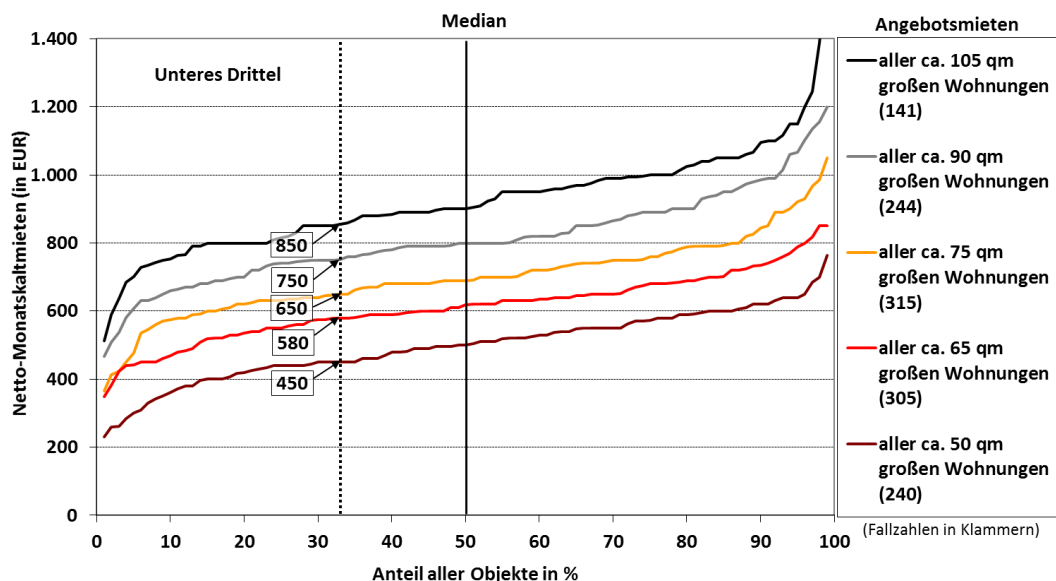
* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015.

** Wegen geringer Fallzahl über Näherungswerte bestimmt (vgl. Langfassung Abbildung 12).

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme) und Daten vom Landkreis; vgl. Langfassung Abbildung 11.

empirica

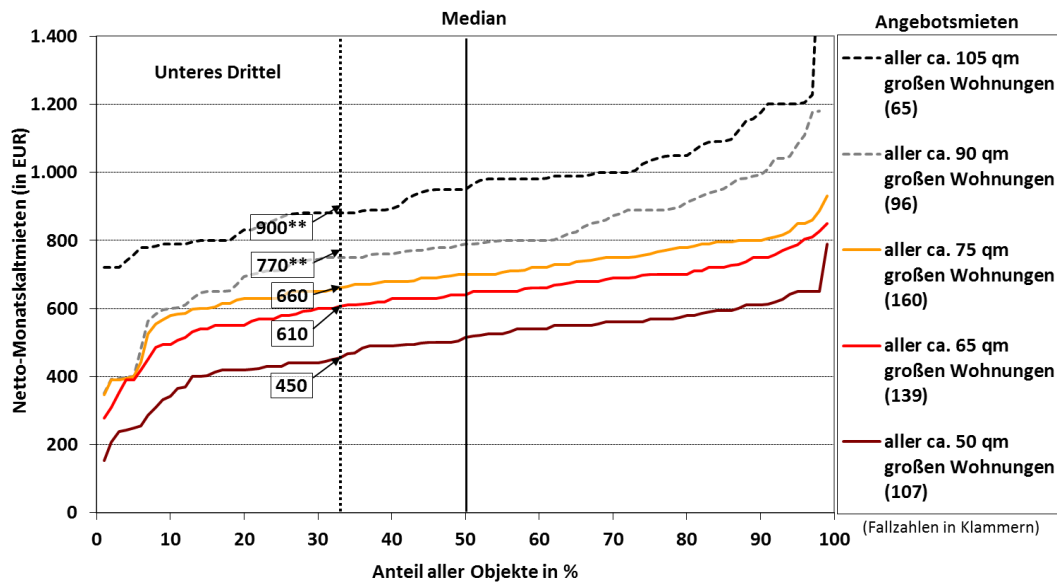
Abbildung 2: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen im Vergleichsraum II – Mitte, 2015*



* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015.

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme) und Daten vom Landkreis; vgl. Langfassung Abbildung 13.

empirica

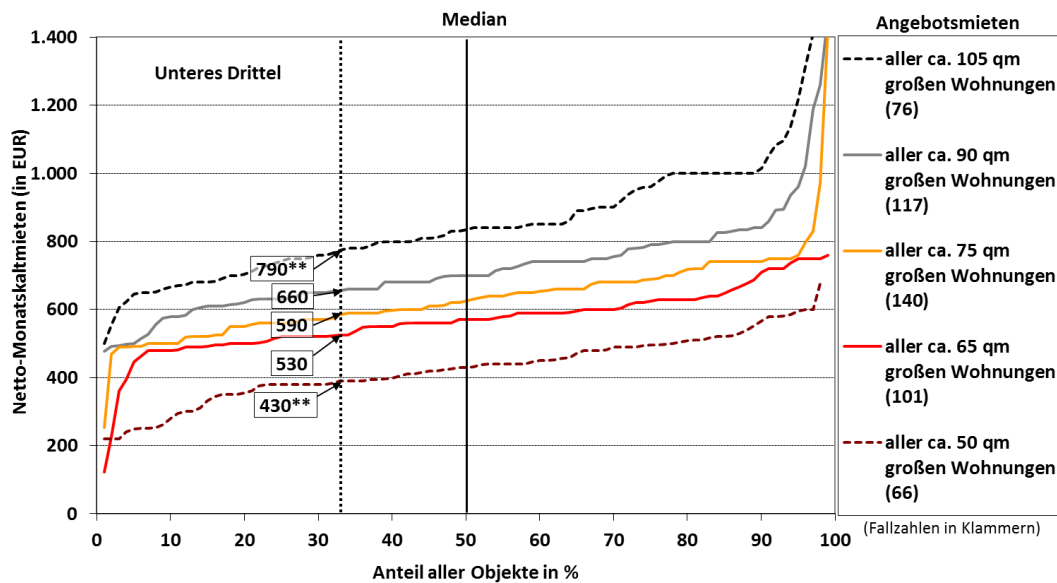
Abbildung 3: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen im Vergleichsraum III – Nord, 2015*

* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015.

** Wegen geringer Fallzahl über Näherungswerte bestimmt (vgl. Langfassung Abbildung 15f.).

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme) und Daten vom Landkreis; vgl. Langfassung Abbildung 14.

empirica

Abbildung 4: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen im Vergleichsraum IV – Übriger Landkreis, 2015*

* Auswertungszeitraum: Quartale II/2013 bis I/2015.

** Wegen geringer Fallzahl über Näherungswerte bestimmt (vgl. Langfassung Abbildung 18f.).

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme) und Daten vom Landkreis; vgl. Langfassung Abbildung 17.

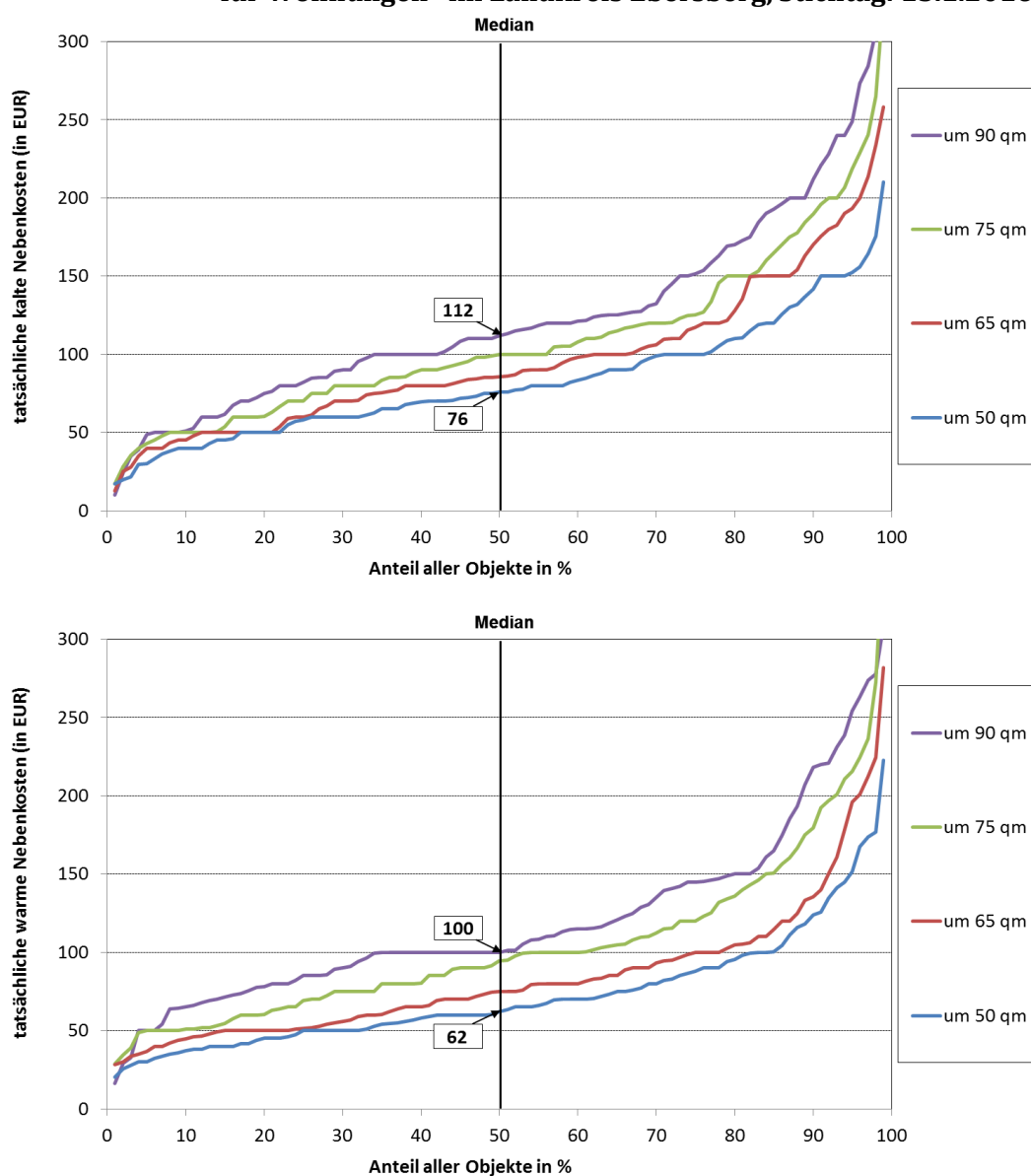
empirica

Nachdem überprüft wurde, ob zu den ermittelten Mieten konkret Wohnungen anmietbar sind und welche Wohnqualität diese haben (Langfassung, Kap. 3.4), werden diese Mietobergrenzen in die Richtwerttabelle für angemessene Nettokaltmieten übernommen (Langfassung, Kap. 3.5; vgl. Abbildung 21, Seite 28).

2. Nebenkosten im Landkreis Ebersberg

Die Auswertung der kalten und warmen Nebenkosten erfolgt auf Basis von Daten des Jobcenters und Sozialamts Ebersberg. Diese umfassen die Nebenkostenvorauszahlungen für Betriebskosten und Heizkosten für Wohnungen, die von Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden, zum Stichtag: 15. Januar 2016 (Langfassung Kap. 4). Das Ergebnis zeigt Abbildung 5: Die mittleren monatlichen Vorauszahlungen für kalte Nebenkosten im Landkreis Ebersberg liegen in den vier Wohnungsgrößenklasse mit ausreichender Fallzahl zwischen etwa 76 und 112 Euro/Wohnung. Die mittleren monatlichen Vorauszahlungen für warme Nebenkosten liegen etwas niedriger: Sie liegen je nach Wohnungsgröße zwischen etwa 62 und 100 Euro/Wohnung.

Abbildung 5: Streuung der kalten (oben) und warmen (unten) Nebenkosten für Wohnungen* im Landkreis Ebersberg, Stichtag: 15.1.2016



* Nebenkostenvorauszahlungen für Mietwohnungen, die von Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden; Wohnungsgrößen +/- 10 qm. - Quelle: Jobcenter und Sozialamt Ebersberg (SGB II/SGB XII), eigene Auswertung, eigene Darstellung, vgl. Langfassung Abbildung 24 und Abbildung 28. **empirica**

3. Beurteilung von Angemessenheit im Landkreis Ebersberg (Prüf-schema)

Als Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit der Unterkunftskosten wählt der Landkreis Ebersberg die Bruttokaltmiete: Die Mietobergrenze für angemessene Bruttokaltmieten entspricht der Mietobergrenze für angemessene Nettokaltmieten (Abbildung 1 bis Abbildung 4, vgl. Langfassung, Abbildung 32a,) zzgl. der mittleren kalten Nebenkosten (Abbildung 5, vgl. Langfassung, Abbildung 32b links). Die Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg zeigt folgende „Richtwerttabelle für angemessene Bruttokaltmieten“ (Abbildung 6). Höhere Bruttokaltmieten sind nicht angemessen.

Abbildung 6: Richtwerte für eine angemessene Bruttokaltmieten im Landkreis Ebersberg (Stand 2016)

Vergleichsraum	Angemessene Bruttokaltmiete (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR I - Nordwest	610	750	840	980	1.160
VR II - Mitte	530	670	750	860	970
VR III - Nord	530	700	760	880	1.020
VR IV - Übriger Landkreis	510	620	690	770	910

Quelle: Langfassung Abbildung 33.

empirica

Für Heizkosten gilt im Landkreis Ebersberg eine Nichtprüfungsgrenze (aus Abbildung 5, vgl. Langfassung Abbildung 32c rechts). Die Ergebnisse für den Landkreis Ebersberg zeigt folgende Tabelle zu „Nichtprüfungsgrenzen für Heizkosten im Landkreis Ebersberg“ (Abbildung 7). Bei Überschreiten der Nichtprüfungsgrenze wird im Einzelfall überprüft, ob der Mieter für diese auffallend hohen Heizkosten verantwortlich ist. Nur dann wird er zur Kostensenkung aufgefordert. Andernfalls werden die Heizkosten in voller Höhe übernommen.

Abbildung 7: Nichtprüfungsgrenzen für Heizkosten im Landkreis Ebersberg (Stand 2016)

Vergleichsraum	Nichtprüfungsgrenze für warme Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Landkreis Ebersberg	90	110	140	150	k.A.

Quelle: Langfassung Abbildung 34.

empirica

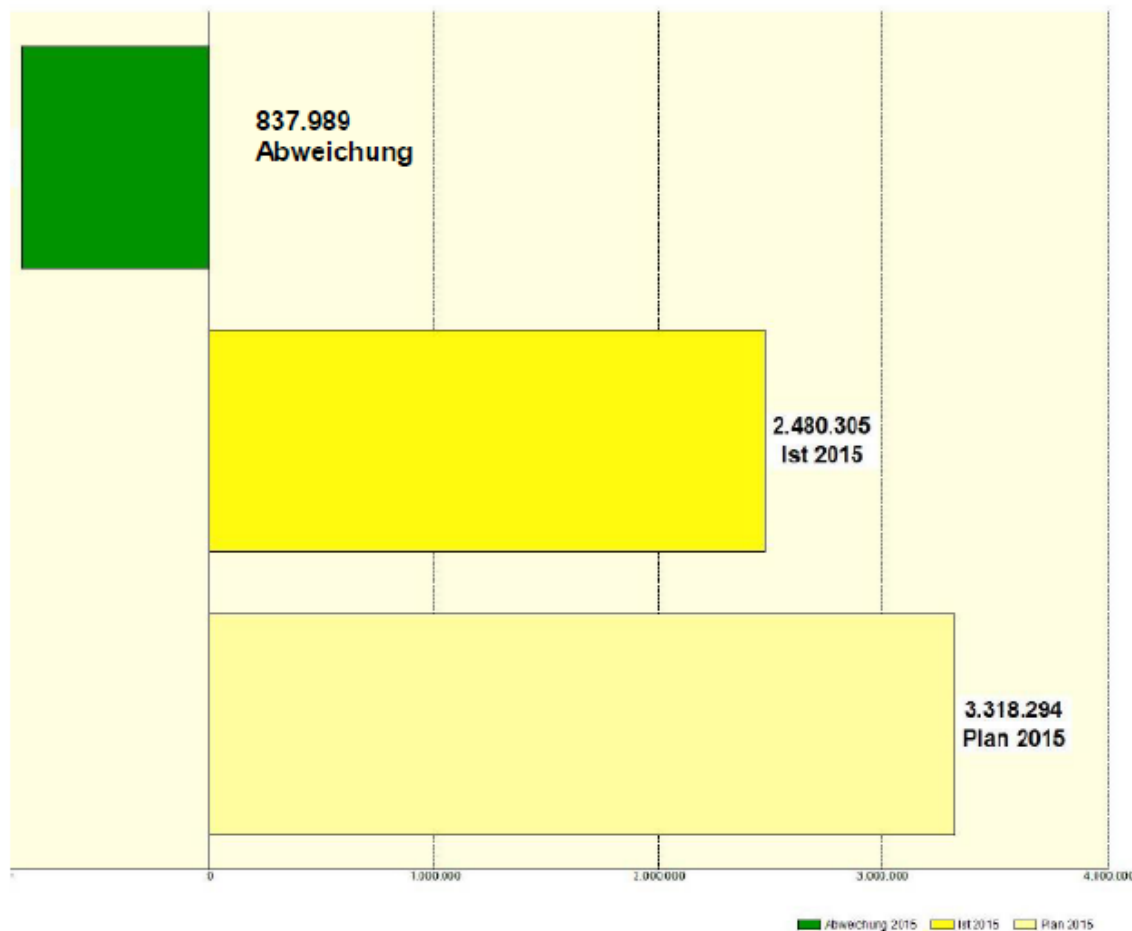


Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 09.03.2016 TOP 4 ö

Haushalt 2015; Bericht über das ~~vorläufige~~ Jahresergebnis 2015

Investitionen komplett (040/045)



Die geplanten 3.318.294 € wurden um **837.989 € unterschritten**, das sind 25 %.

In der Vermögensrechnung beanprucht der SFB-Ausschuss einen Anteil von 18 % an der Summe der Investitionen.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung Mittelabfluss Investitionen

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2008	1,139,095	985,529	-153,566	-13 %
2009	2,606,867	1,533,704	-1,073,163	-41 %
2010	2,385,050	352,869	-2,032,181	-85 %
2011	3,735,340	5,175,816	1,440,476	39 %
2012	1,718,680	1,145,041	-573,639	-33 %
2013	560,910	373,808	-187,102	-33 %
2014	1,284,720	1,322,798	38,078	3 %
2015	3,318,294	2,480,305	-837,989	-25 %

Hauptgründe:

Investitionsumlage ZV 150.000 € niedriger als geplant

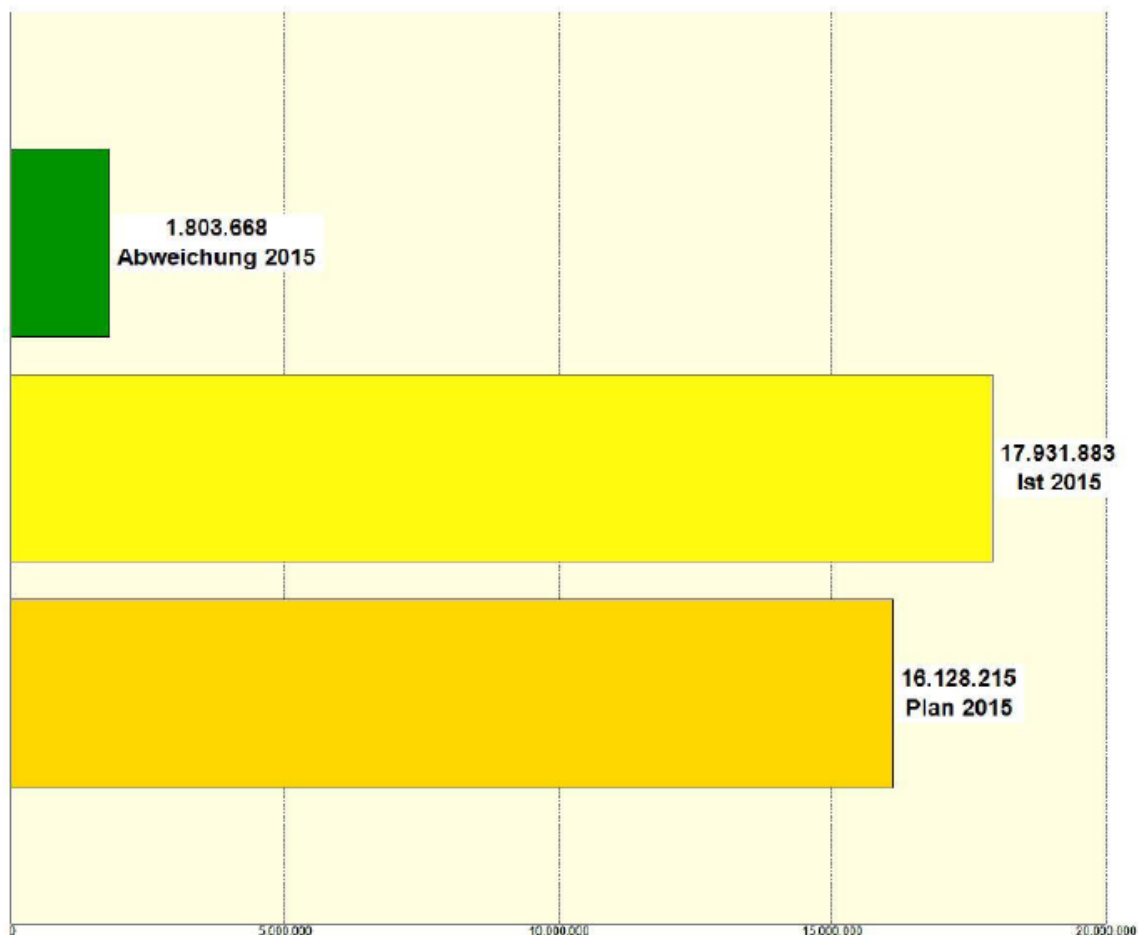
Restzuschuss für FOS/BOS Erding eingegangen (336.000 €)

Zentrale Anbindung der Schulen nicht realisiert (200.000 €)



Landkreis
Ebersberg

Ergebnisrechnung komplett (040/045)



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von **16.128.215 € um 1.803.668 € überschritten, das sind 11,2 %.**

Die Steigerung gegenüber dem IST des Vorjahres beträgt **16 % (über 2,5 Mio €)**



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2008	14,850,707	13,369,412	-1,481,294.85	-10.0%
2009	14,973,547	15,439,392	465,845.06	3.1%
2010	15,599,859	15,498,331	-101,527.26	-0.7%
2011	15,477,476	15,073,817	-403,658.79	-2.6%
2012	14,064,283	14,630,198	565,915.60	4.0%
2013	14,946,041	15,267,053	321,011.86	2.1%
2014	14,916,198	15,408,434	492,235.91	3.3%
2015	16,128,215	17,931,883	1,803,667.77	11.2%

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 33 %, also ein Drittel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung.

Es ist damit (mit Abstand) das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

Die Überschreitung ist wesentlich – sie ist allein auf den Bereich Asyl zurückzuführen.



Landkreis
Ebersberg

Die 15 Kostenstellen (ohne Schulen)

	2012	2013	2014	2015				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %	Begründung
110 Zentrale Angelegenheiten des Kreises	85.425	77.417	70.402	127.782	111.743	-16.039	87,4%	
116 Medienzentrum Ebersberg	93.003	95.474	97.027	99.726	100.215	489	100,5%	
114 Sport und Gastschüler	4.730.380	5.147.985	5.029.305	4.777.150	4.946.586	169.436	103,5%	1)
202 Familienbeauftragte (gültig bis 31.12.13)	56.198	55.929		0				2)
205 Gleichstellungsstelle (gültig bis 31.12.13)	8.396	5.467						2)
203 Soziale Fachstellen			123.901	438.793	511.639	72.846	116,6%	3)
204 Beschulung/Ausbildung Asyl					-2.144	-2.144		
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	352.229	427.320	501.132	399.674	379.234	-20.440	94,9%	
220 Sozialamt - örtlicher Träger	2.640.352	2.401.747	2.095.736	2.308.757	1.778.045	-530.712	77,0%	4)
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	8.707	5.380	409		2.312	2.312		
222 Asyl			1.379	-30	2.233.306	2.233.336		5)
250 Jobcenter Ebersberg	4.052.250	4.249.322	4.541.876	4.911.597	4.644.507	-267.090	94,6%	
310 Ausländer- und Personenstandswesen	434.470	429.079	416.017	465.912	468.779	2.867	100,6%	
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-86.869	-80.004	-84.485	-120.315	-98.228	22.087	81,6%	6)
710 Betreuungsstelle	172.568	179.711	221.881	270.096	243.383	-26.713	90,1%	7)
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	716.952	850.148	911.826	978.814	1.009.472	30.658	103,1%	
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	4.339	8.504	-107	-16.611	4.254	20.865	-25,6%	8)
875 FOS/BOS Erding	150.458	156.664	156.089	162.380	162.557	176	100,1%	
SUMME	13.418.858	14.010.143	14.082.386	14.803.725	16.495.659	1.691.934		

← **Genehmigungspflicht SFB**

**Begründung:
SiVo Seite 4 bis 7**

← **Genehmigungspflicht Kreistag**



Landkreis
Ebersberg

Gastschüler – Genehmigung SFB

1) Kst. 114: Gastschüler – **Überschreitung 169.436 € bzw. 3,5 %.**

Fachschulen und Berufsschulen werden „spitz“ abgerechnet, bei den Meisterschulen am Ostbahnhof stieg beispielsweise der Betrag pro Schüler von 1.727 € auf 3.026 €. Auch die Schülerzahlen stiegen.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.



Landkreis
Ebersberg

Asyl – Genehmigungspflicht Kreistag

4) Kst. 220: Sozialamt – **Unterschreitung 530.712 € bzw. 23 %** und

5) Kst. 222: Asyl – **Überschreitung 2.233.336 € (kein Planansatz)**

Die Asyl-Kostenstelle wurde erst im Laufe des Jahres 2015 eingerichtet, die Planansätze waren auf der Kostenstelle Sozialamt.

Bei „Verrechnung“ mit den Unterschreitungen verbleibt ein Defizit im Kreishaushalt in Höhe von 1,7 Mio €, das entspricht 1,3 Kreisumlagenpunkten.

Von diesem Defizit gehen 648.251 € auf das Jahr 2014 zurück, dies wurde erst bei den Jahresabschlussarbeiten 2015 bemerkt.

Weitere 968.721 € entstanden als Aufwand im Jahr 2015, die Rechnung wurde aber erst 2016 erstellt. Der Betrag gehört „eigentlich“ ins Jahr 2015 und ist 2016 periodenfremd.



Landkreis
Ebersberg

Asyl – Bereinigte Darstellung

Aufwendungen 2015:	5.880.579,01 €
abzüglich periodenfremde Aufwendungen 2014:	648.250,57 €
abzüglich periodenfremde Erträge 2016:	968.721,04 €
(Nachzahlung 1./2. Quartal, Kostenerstattung Container Zorneding Feb.-Sept. 2015	151.705,91€
ergibt Aufwand Landkreis 2015:	4.111.901,49 €
minus in Rechnung gestellte Erträge 2015	3.656.716,32 €
Nettoaufwand des Landkreises	455.185,17 €

**Rein abrechnungstechnisch werden damit vom Freistaat Bayern
die Asylkosten bis auf 8,7 % übernommen.**



Problem: Rechnungen werden von der ROB gekürzt!



Landkreis
Ebersberg

Asyl – Quartalsabrechnungen

Quartal	Rechnung	Erstattung	Differenz
1/ 2015	1.331.253,81	1.219.548,72	- 111.705,09
2/ 2015	1.197.561,95	1.055.839,25	- 141.722,70
3/ 2015	1.837.848,56	1.232.468,09	-605.380,47
		(1.451.705,91**)	(386.142,65**)
4/ 2015	2.446.436,52	noch nicht bekannt, Erfahrungswert 70 % wird angenommen = 1.712.505,56	- 733.930,96
Summe Finanzrech- nung 2015	6.813.100,84	5.439.599,44	1.373.501,40

Ergebnis: 20,2 % der in Rechnung gestellten Aufwendungen des Landkreises für Asyl werden nicht erstattet.



Landkreis
Ebersberg

Asyl – Kosten des Landkreises 2015

Asylkosten entstehen an vielen Stellen im Landratsamt:

Personalkosten im Asyl, Ausländeramt, Gesundheitsamt, Bauamt, Liegenschaftsamt, Kasse, Gemeinkosten, Kosten der Arbeitsplätze

Der Bayer. Landkreistag hat diese Kosten für 2015 abgefragt, sie betragen im Kreishaushalt 2,3 Mio € und liegen damit im OBB-Durchschnitt.

In Obb. betragen die Durchschnittswerte:

1.012.684 € Sachkosten – 1.332.830 € Personalkosten

18 Stellen + 2015 – 34 Stellen + geplant 2016

Pro Flüchtling betragen die Kosten in Bayern 1.352 € (531 € für Sachkosten, 821 € für Personalkosten).

Diese Kosten werden 2016 ansteigen, weil die Auswirkungen im Jobcenter 2015 noch nicht eingerechnet sind.

Das Thema wird vom Landkreistag in den Finanzausgleichsverhandlungen für 2017 eine große Rolle spielen!



Die wichtigsten Kostenträger

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	3.816.754	3.921.270	4.197.931	4.601.770	4.261.453	-340.317	-7,4%
1145 Gastschüler	3.966.227	4.381.294	4.187.956	4.094.900	4.359.260	264.360	6,5%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	51.674	132.777	325.787	460.000	843.043	383.043	83,3%
1141 Sportförderung; incl. Turnhallen	580.420	571.566	641.174	633.300	536.601	-96.699	-15,3%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	285.021	391.703	359.894	424.000	330.612	-93.388	-22,0%
2290 Wohlfahrtsverbände		63.316	319.919	420.000	327.859	-92.141	-21,9%
Summe	8.700.095	9.461.924	10.032.661	10.633.970	10.658.828	24.858	
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	64,8 %	67,5 %	71,2 %	71,8 %	64,6 %		

Diese 6 Kostenträger (von 54) machen 64,6 % des Teilbudgets aus.

KdU steigt seit 2012 kontinuierlich an.



Landkreis
Ebersberg

Die Grundsicherung

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	899.716	935.243	1.068.378	1.130.000	1.214.527	84.527	7,5%
2265 Grundsicherung im Alter	1.034.214	1.158.268	1.218.703	1.307.000	1.256.008	-50.992	-3,9%
Summe	1.933.931	2.093.511	2.287.081	2.437.000	2.470.535	33.535	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger Grundsicherung im Alter	Empfänger GSiG Erwerbsunfähigk.	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2011	219	130	349
Jahr 2012	238	140	378
Jahr 2013	255	155	410
Jahr 2014	283	166	449
Jahr 2015	287	165	452

Diese Kosten (knapp 2,5 Mio €) werden komplett vom Bund übernommen, die Dynamik der Steigerung hat sich etwas verlangsamt.



Landkreis
Ebersberg

Personalkosten

	2011	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe Personalaufwendungen	2.586.650	2.737.497	2.961.546	3.340.998	3.854.030	3.671.505	-182.525	95,3 %

Die Personalkosten blieben **um 4,7 % unter Plan**.

Die Personalkosten blieben hinter der Planung zurück weil nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten. Dieser Trend setzt sich 2016 fort, die Personalgewinnung im Bereich Asyl ist schwierig.

Dennoch stiegen die Personalkosten gegenüber dem IST 2014 um 330.507 €, das sind 9,9 %.



Landkreis
Ebersberg

Investitionen der Fachbereiche

	Plan	Ist	Abweichung
	2015	2015	2015
110-0013 Medien		2,031	2,031
110-0017 Küche		1,184	1,184
116-0001 Medienzentrale: Budget	5,500	288	-5,212
203-0010 Büroaustattung	1,600	482	-1,118
203-0011 Software		8,814	8,814
203-0012 Hardware		2,037	2,037
210-0002 Software "Die elektronische Wohngeldakte" AKDB		750	750
210-0007 Zimmerausstattung	350	642	292
220-0002 EDV-Hardware		266	266
222-0001 Zimmerausstattung		3,942	3,942
310-0028 Zimmerausstattung/Büromöbeln		764	764
310-0059 EDV Hardware		556	556
310-0060 Software	8,200		-8,200
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	7,000	15,325	8,325
700-0032 Sehtestgerät	4,000	3,618	-382
700-0034 Ausstattung Trinkwasserhygiene	500		-500
700-0059 EDV/ Hardware		1,868	1,868
710-0015 Ausstattung	1,500	377	-1,123
710-0016 EDV-Hardware	1,050		-1,050
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung	95,914	96,201	287
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	1,977,500	1,827,000	-150,500
870-B001 LWS EBE; EDV, Software, Medientechnik	600		-600
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	3,700	863	-2,837
870-B004 LWS EBE Erneuerung der Lehrküche	200,000	116,784	-83,216
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	11,000	1,750	-9,250
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen	45,000	-291,032	-336,032
Gesamtsumme Investitionen	2,363,414	1,794,510	-568,904

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen wurden erteilt.



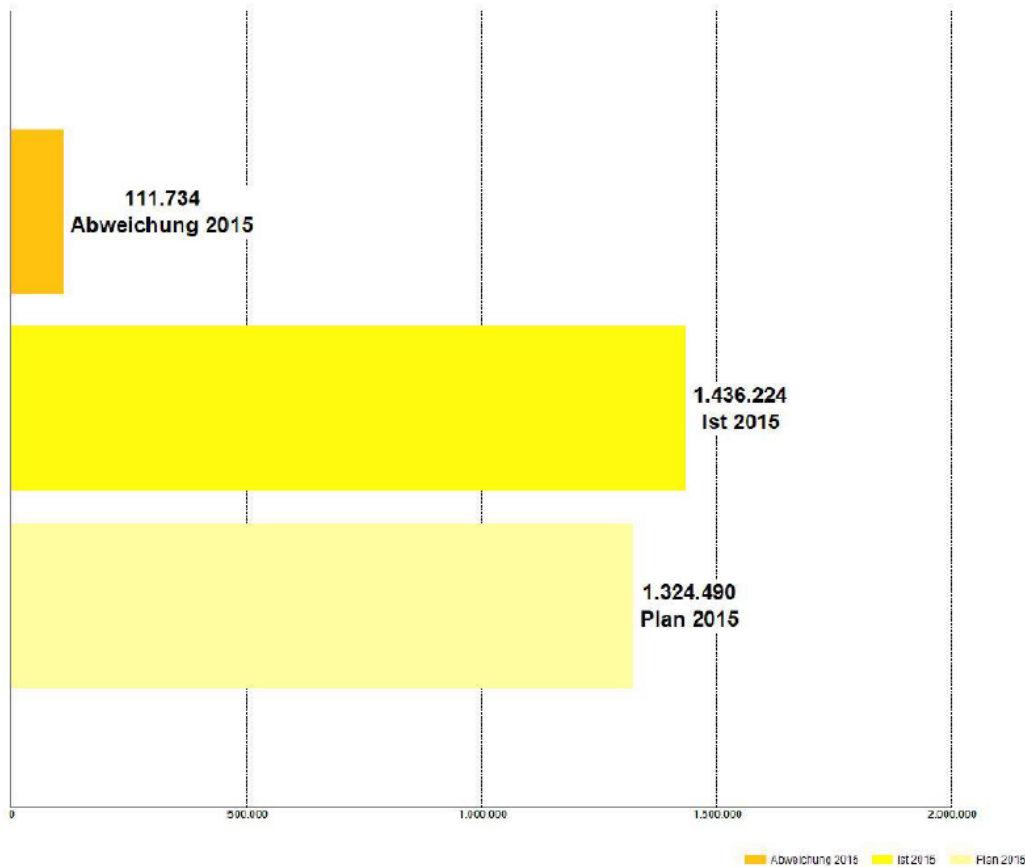
Landkreis
Ebersberg



Landkreis Ebersberg

Die kreiseigenen Schulen

Ergebnis-Übersicht Schulen (045)



Die budgetierten Mittel wurden **um 111.734 € überschritten, das sind 8,4 %.**

Eine Genehmigungspflicht der Kreisgremien wurde nicht ausgelöst.

Details SiVo Seite 10 und 11.



Landkreis
Ebersberg

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2014	2015	31.12.2015
820 Realschule Ebersberg	25,131	8,848	33,979
830 Realschule Markt Schwaben	95,404	16,340	111,744
840 Gymnasium Grafing	3,489	11,116	14,605
850 Gymnasium Vaterstetten	80,993	24,727	105,720
860 Gymnasium Markt Schwaben	21,181	14,053	35,234
865 Gymnasium Kirchseeon	17,133	15,316	32,449
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	17,825	-6,570	11,255
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8,991	-674	8,317
SUMME	270,148.11	83,155.31	353,303.42

Außer der Realschule Poing, die als Schule im Aufbau keine Rücklagen bilden kann, weil die Staatszuschüsse die Erstbücherbeschaffungen nicht abdecken, verfügen alle Schulen über Büchergeldrücklagen.

Sie sind zum Vorjahr um 83.155 € angestiegen.



Landkreis
Ebersberg

Büchergeld und Schulen im Aufbau

Die Realschule Poing verfügt über keine Büchergeldrücklagen, eine Schule im Aufbau kann solche nicht bilden weil die Staatszuschüsse an der Schülerzahl aus der Vergangenheit berechnet werden.

Das Gymnasium Kirchseeon konnte inzwischen Rücklagen bilden. Im Aufbau hat der Landkreis für das Gymnasium Kirchseeon 239.921,85 € und für die Realschule Poing bisher 112.037,06 € „vorgestreckt“.

Diese Beträge sollen nun Zug um Zug aus den Staatszuschüssen dem Landkreis rückerstattet werden. Eine rechtliche Prüfung findet derzeit statt.



Landkreis
Ebersberg

Unterfinanzierung Seminarschulen

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2014	2015	31.12.2015
820 Realschule Ebersberg	0	0	0
830 Realschule Markt Schwaben	6,726	-3,742	2,984
SUMME	6,726.47	-3,742.04	2,984.43

Seit der genauen Zuordnung zur Seminarschule wird deutlich, dass die Zuschüsse des Staates den Aufwand für die Seminarschule nicht abdecken. Die Realschule Markt Schwaben verfügt noch über Restmittel, die aber voraussichtlich schon im nächsten Jahr aufgebraucht sein werden.

Der Freistaat Bayern (Kultusministerium) wird aufgefordert, für eine ausreichende Mittelausstattung der Seminarschulen zu sorgen.



Landkreis
Ebersberg

Angesparte Mittel

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2014	2015	2015
820 Realschule Ebersberg	27,694	4,250	31,944
830 Realschule Markt Schwaben	18,706	-3,742	14,964
833 Realschule Poing	4,023	1,000	5,023
840 Gymnasium Grafing	54,525	8,000	62,525
850 Gymnasium Vaterstetten	14,791	3,860	18,651
860 Gymnasium Markt Schwaben	9,185	829	10,014
865 Gymnasium Kirchseeon	4,000	-3,000	1,000
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	15,653	-5,012	10,641
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	10,889	7,782	18,671
SUMME	159,467.51	13,966.78	173,434.29

**Die allgemeine Budgetrücklage erhöhte sich um knapp 14.000 €.
Diese Mittel stehen den Schulen zur freien Verwendung zur
Verfügung. Alle Schulen verfügen über solche „freien Mittel“.**



Landkreis
Ebersberg

Ganztagsbetreuung

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Offene Ganztagschule	28 Gruppen	30 Gruppen	31 Gruppen	36 Gruppen	46 Gruppen
Gebundene Ganztagschule	3 Klassen	7 Klassen	11 Klassen	12 Klassen	9 Klassen

Pro Gruppe beträgt der Zuschuss des Landkreises 5.000 €.

Die Nettoaufwendungen des Sachaufwandsträgers betrugen 2015 insgesamt 236.218 € und lagen damit um 35.518 € unter denen des Vorjahres.

Allerdings ist hier die interne Leistungsverrechnung für die JAS-Stelle mit 30.890 € falsch verbucht worden, so dass der tatsächliche Aufwand für 2015 bei 267.108 €.



Landkreis
Ebersberg

Mittagsbetreuung

Für die Mittagsbetreuung an den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren werden 2015 64.149 € aufgewendet, das sind 10.921 € weniger als geplant und 5.401 € mehr als im Vorjahr.



Landkreis
Ebersberg

Förderung von SaS (freiwillige Leistung)

Jahr	SFB-Ausschuss	JHA	Summe SaS
2012	30.000	30.000	60.000
2013	65.116	65.116	130.232
2014	78.787	78.787	157.574
2015	86.614	86.614	173.229

Vom Jugendhilfeausschuss wurde zunächst der Bedarf für drei Vollzeitstellen festgestellt. 2016 ist beabsichtigt, eine 4. Vollzeitstelle einzurichten. Die Hälfte der Kosten wurde im SFB-Budget veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses.

Die Leistung wird 2016 erstmals ausgeschrieben.



Landkreis
Ebersberg

Investitionen an Schulen

	Plan	Ist	Abweichung
119 Schulen	269,500	65,614	-203,886
820 Realschule Ebersberg	129,450	129,104	-346
830 Realschule Markt Schwaben	94,830	104,129	9,299
833 Realschule Poing	38,400	40,957	2,557
840 Gymnasium Grafing	61,800	60,553	-1,247
850 Gymnasium Vaterstetten	57,200	55,880	-1,320
860 Gymnasium Markt Schwaben	134,100	126,985	-7,115
865 Gymnasium Kirchseeon	108,250	45,885	-62,365
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	29,000	32,520	3,520
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	32,350	24,170	-8,180
SUMME	954,880	685,796	-269,084



Die größte Abweichung gab es bei der Kostenstelle 119 (Schulen). Es war die zentrale Anbindung der Schulen geplant, diese konnte wegen Personalausfällen nicht realisiert werden.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (1)

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche freiwillige Leistungen enthalten, die sowohl bezüglich ihrer Gewährung als auch ihrer Höhe nach gesteuert werden können.

Es sind dies insbesondere die Leistungen an den EHC Klostersee, Vereinsförderungen, die Sport- und Kulturförderung sowie die 2011 neu eingeführte Sozialarbeit an Schulen. Diese sogenannten „freiwilligen Leistungen“ leisten aber einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Angesichts stark steigender Aufwendungen müssen diese Leistungen diskutiert werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ gegründet, die sich mit den freiwilligen Leistungen befasst und am 02.02.2016 erstmals getagt hat.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (2)

Bei den Unterkunftskosten richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, wonach in den nächsten 10 Jahren 1000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen.

Diese Aktivitäten werden nicht ausreichen, den enormen Bedarf – vor allem an günstigen Wohnraum – zu decken. Der Landkreis denkt deshalb über die Gründung eines Kommunalunternehmens zusammen mit den Gemeinden nach. Die Diskussionen darüber haben begonnen.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (3)

Die Anerkennung von Asylbewerbern wird im Jobcenter zu steigenden Fallzahlen führen.

Der Landkreis versucht derzeit, im Softwareverfahren der Agentur ein geeignetes Kennzeichen einzuführen, um diese zusätzlichen Fallzahlen für den Landkreis transparent zu machen.

Falls dies nicht gelingt, können die zusätzlichen Kosten der Unterkunft nicht dargestellt werden, sie gehen in den Steigerungen „unter“.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten Schulen

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge).

Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, so dass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen Controllinggesprächen werden zunehmend auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.



Landkreis
Ebersberg

Ausblick

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2014 zu Ist 2015	Veränderung Ist 2015 zu Plan 2016
2012	2013	2014	2015	2016		
14.630.198	15.267.053	15.408.434	17.931.979	17.528.245	2.523.545	-403.734

Der Planansatz 2016 liegt um 403.734 € unter dem Ist 2015.

Die Einhaltung des Planansatzes 2016 ist aus Sicht des Finanzmanagements unmöglich.

Die Entwicklungen im Teilbudget des SFB-Ausschusses stellen sich seit 2014 wenig planbar dar, die Ereignisse und die Ausgaben überschlagen sich, die Verwaltung ist zunehmend überfordert, was sich auch bei der Erstellung dieses Berichts zeigte. Es wird immer schwieriger, die nötige Transparenz zu schaffen.

Innerhalb eines einzigen Jahres (von 2014 auf 2015) stiegen die Aufwendungen des Landkreises um über 2,5 Mio € bzw. 16 % (!).



Landkreis
Ebersberg

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategiausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss. Es handelt sich um die Kostenstelle 222 (Asyl) mit 2.233.336 €.

Eine Kostenstelle überschreitet das Budget um mehr als 100.000 €, es ist deshalb vom SFB-Ausschuss zu genehmigen. Es handelt sich um die Kostenstelle 114 Sport und Kultur, Gastschüler mit 169.436 €.

Keine Investition erreicht eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht der Gremien auslöst.



Landkreis
Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des SFB-Ausschusses wurde 2015 gegenüber dem Planansatz **um 1.803.668 € überschritten, das sind 11,2 %.**

Die Investitionen wurden **um 837.989 € unterschritten, das sind 25 %.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 Sport und Kultur, Gastschüler in Höhe von 169.436 € wird genehmigt.

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 2.233.336 € wird genehmigt.



Landkreis
Ebersberg

Projektstandsbericht

März 2016

Staatliche Realschule Vaterstetten

Erweiterung II und

Generalsanierung 2-fach Sporthalle

INHALT

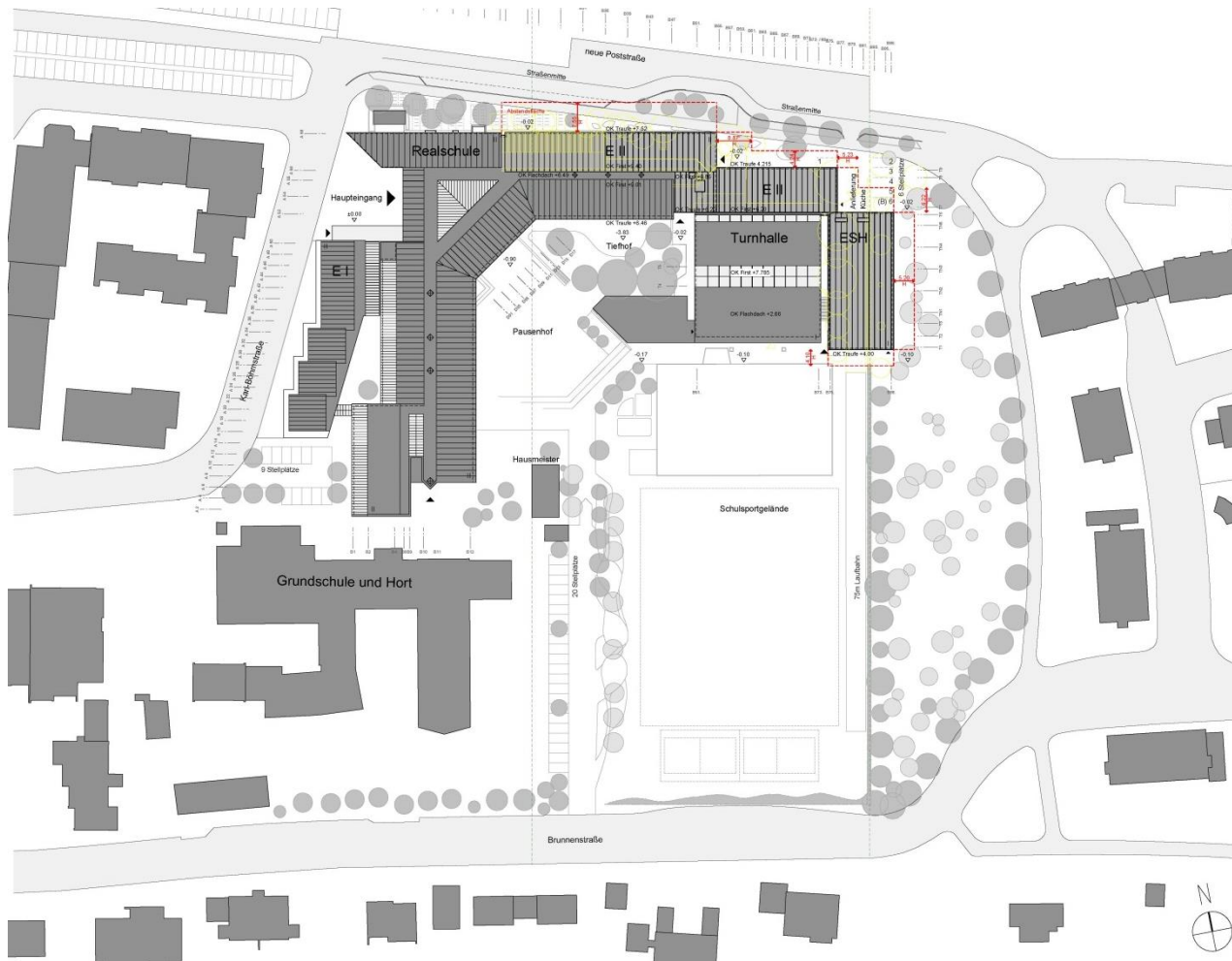
- 1.0 Übersicht Planung
- 2.0 Kosten
- 3.0 Termine
- 4.0 Ausschreibung/
Vergabe



1. Übersicht Planung



PROJEKTSTEUERUNG



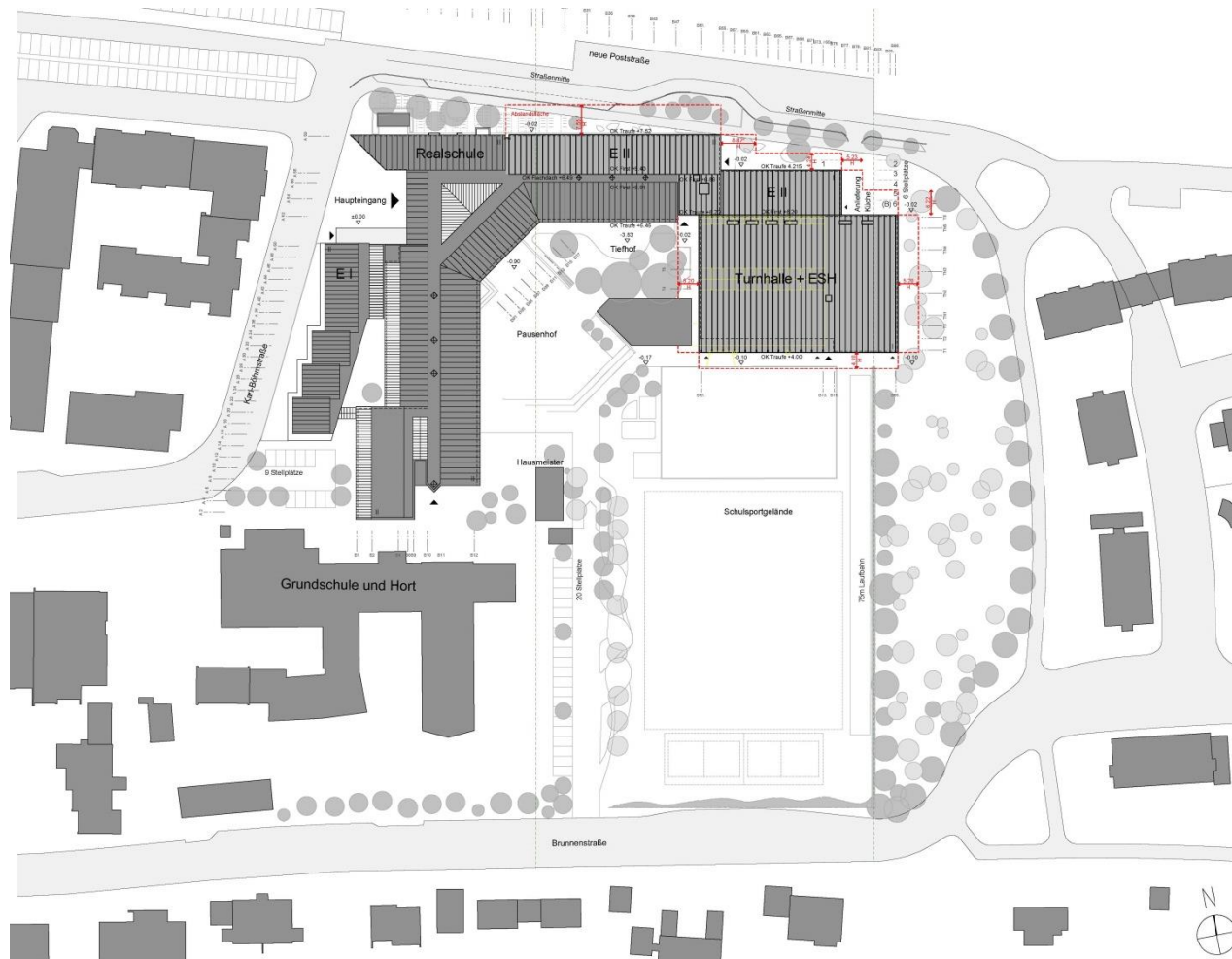
1. Bauabschnitt:

- Erweiterung Schulgebäude mit Mittagsbetreuung
- Erweiterung durch 1-fach Sporthalle mit Umkleiden und Nebenräumen
- Maßnahmen im Bestand
- Bauunterhalt

1. Übersicht Planung



PROJEKTSTEUERUNG



2. Bauabschnitt:

- Generalsanierung 2-fach Sporthalle

2. Kosten

- Das Maßnahmengesamtbudget beläuft sich gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2015 unter Berücksichtigung des Baupreisindex auf € 12.200.000,00 brutto.
- Der derzeitige Ausgabenstand lt. Bauausgabebuch (Stand 07.03.2016) beläuft sich auf € 4.491.934,66 brutto.

KMP Projektsteuerung GmbH - Levelingstrasse 21 - 81673 München - Tel 089 / 99 75 08 96 - Fax 089 / 99 75 08 98 - Email service@kmp-projektsteuerung.de

Lfd Nr	Zahlungs- datum	Soll H	Rechnungen (Alle Beträge brutto)			Zahlungs- betrag	Hauptkostengruppen					
			Rechnung für	Rechnungssteller	Rech Art		200	300	400	500	700	Sonstige
206	12.01.2016	S	V_RS 3921-01 Gerüsttreppenturm	Gemeinhardt Gerüstbau	A	300,00 €		300,00 €				
193	15.01.2016	S	V_RS 7760-01 Veröffentlichung	Bayer. Staatszeitung	E	243,95 €					243,95 €	
197	20.01.2016	S	V_RS 7760-02 Veröffentlichung	Süddeutsche Zeitung ...	E	193,11 €					193,11 €	
198	20.01.2016	S	V_RS 7760-03 Veröffentlichung	Münchener Zeitungs-V...	E	214,84 €					214,84 €	
199	20.01.2016	S	V_RS 7434-01 Fachliche Begleitung Erd- und	R & H Umwelt GmbH	E	1.011,50 €					1.011,50 €	
203	21.01.2016	S	V_RS 7210-01 Profilstatik	Gemeinde Vaterstetten	A	18.946,68 €					18.946,68 €	
200	28.01.2016	S	V_RS 7470-01 StG- Koordination	JB Rinne	A	5.400,00 €					5.400,00 €	
201	28.01.2016	S	V_RS 7002_OP Gebäude Gebäudeplanung	Schwinde AB	A	71.400,00 €					71.400,00 €	
207	29.01.2016	S	V_RS 3100-01 Baumeisterarbeiten	Probat Bau AG	A	617.500,00 €	57.422,15 €	524.479,75 €	7.713,40 €	27.884,70 €		
						627.910,08 €	57.422,15 €	637.479,75 €	7.713,40 €	27.884,70 €	97.410,08 €	
			Summe Januar 2016			3.941.778,36 €	219.716,77 €	1.899.335,42 €	167.146,25 €	152.940,50 €	1.388.278,12 €	35.361,30 €
208	04.02.2016	S	V_RS 7001-01 Projektsteuerung	KMP GmbH	A	44.030,00 €					44.030,00 €	
202	06.02.2016	S	V_RS 3901-01 Baustrom	E.ON Energie Deutsch...	E	2.057,55 €		2.057,55 €				
219	08.02.2016	S	V_RS 3920-01 Gerüstarbeiten	Soll Gerüstbau GmbH	A	500,00 €						
210	09.02.2016	S	V_RS 7012 Küchentechnik	Soda Project & Design	A	6.100,00 €					6.100,00 €	
211	11.02.2016	S	V_RS 4300-01 Lüftung	Huber & Co. GmbH	A	80.200,00 €			78.808,31 €	1.391,69 €		
209	15.02.2016	S	V_RS 7391 TAAGI 2,3 und 8; Malin: 1:4	Ingenieurbüro Lacken...	A	6.200,00 €					6.200,00 €	
212	15.02.2016	S	V_RS 5101-01 Verlegung Spielplatz	Garten Geisberger	TS	7.618,30 €				7.618,30 €		
218	16.02.2016	S	V_RS 3630-01 Dachabdichtungs-, Dachdeck...	Schmid GmbH	A	72.700,00 €		72.700,00 €				
215	29.02.2016	S	V_RS 7511-01 Lichtpausen	RT Regrotechnik de G...	E	77,02 €					77,02 €	
216	29.02.2016	S	V_RS 7511-01 Lichtpausen	RT Regrotechnik de G...	E	19,00 €					19,00 €	
214	29.02.2016	S	V_RS 3311-01 Metallbauarbeiten	H. Harner Metallbau G...	A	37.200,00 €		37.200,00 €				
222	29.02.2016	S	V_RS 3100-01 Baumeisterarbeiten	Probat Bau AG	A	161.400,00 €	19.061,44 €	130.521,67 €	2.560,47 €	9.256,42 €		
			Summe Februar 2016			418.101,97 €	19.061,44 €	242.979,22 €	81.369,79 €	19.266,41 €	59.426,02 €	
			Summe seit Projektstart			4.359.890,23 €	229.778,21 €	2.322.314,64 €	248.515,03 €	171.206,91 €	1.482.704,14 €	35.361,30 €
220	03.03.2016	S	V_RS 3810-01 Stahlbauarbeiten	HS Hallensysteme Gm...	A	87.400,00 €		87.400,00 €				
213	09.03.2016	S	V_RS 3901-01 Baustrom	E.ON Energie Deutsch...	E	4.014,43 €		4.014,43 €				
221	15.03.2016	S	V_RS 7002_OP Gebäude Gebäudeplanung	Schwinde AB	A	40.460,00 €					40.460,00 €	
217	16.03.2016	S	V_RS 7712-01 Verkehrsrechtliche Anordnung	Gemeinde Vaterstetten	E	160,00 €					160,00 €	
			Summe März 2016			132.034,43 €		91.414,43 €			40.620,00 €	
			Summe seit Projektstart			4.491.914,66 €	229.778,21 €	2.323.729,07 €	248.515,03 €	171.206,91 €	1.483.324,14 €	35.361,30 €
204	31.12.2016	S	V_RS 7712-01 Verkehrsrechtliche Anordnung	Gemeinde Vaterstetten	E	20,00 €					20,00 €	
			Summe Dezember 2016			20,00 €					20,00 €	
			Summe 2016			4.491.934,66 €	78.483,59 €	971.873,40 €	89.082,18 €	46.151,11 €	194.476,10 €	
			Summe seit Projektstart			4.491.934,66 €	229.778,21 €	2.323.729,07 €	248.515,03 €	171.206,91 €	1.483.344,14 €	35.361,30 €

07.03.2016 10:17

8 von 8

3. Termine

Fertigstellungs-/ und Übergabetermine

Schülerweiterung	19.08.2016/ 05.09.2016
Mensa	19.08.2016/ 05.09.2016
1-fach Sporthalle	19.08.2016/ 05.09.2016
2-fach Sporthalle	10.04.2017/ 18.04.2017

Aktueller Stand

Schülerweiterung und Mensa:	Fassaden dicht Ausbauarbeiten in vollem Gange
1-fach Sporthalle:	Fassade dicht bis 11.03.2016 danach Ausbauarbeiten
2-fach Sporthalle:	Beginn Generalsanierung ab 17.05.2016 (Pfingstferien)
Maßnahmen im Bestand und Bauunterhalt:	01.08.2016 – 09.09.2016

3. Termine



Juli 2015



August 2015



September 2015



Oktober 2015



November 2015



Dezember 2015

3. Termine



Januar 2016



Februar 2016



März 2016

4. Ausschreibung/ Vergabe

- Derzeit sind ca. 90% der Ausschreibungen (Planer- und Bauleistungen) erfolgt.
Das Vergabepaket V (von VII) wird derzeit veröffentlicht.

Vergabepaket V:

- 3450 Maler- und Lackierarbeiten
- 3570 Bodenbelagsarbeiten
- 3490 Metallbau Rohrrahmentüren
- 3710 Tischler II - Einbaumöbel
- 3462 Mobile Trennwand

- Derzeit sind 85% der Vergaben getätigt.
 - Die restlichen Ausschreibungen und Vergaben stehen für das 2.Quartal 2016 an.
-



Landratsamt Ebersberg
Abteilung Soziales und Bildung

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

SFB vom 9. März 2016

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Sachverhalt

Das Projekt BürgerInnenbefragung 60 + „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“ wurde 2015 im Landkreis durchgeführt. Es haben sich 11 Gemeinden beteiligt.

Es ist eine empfohlene Maßnahme des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit den Zielen:

- Bürgerbeteiligung
- Handlungsfelder und Maßnahmen werden priorisiert
- es unterstützt die Akteure in der Seniorenarbeit und die Kommunen vor Ort

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Sachverhalt

Die Ergebnisse wurden am

- 29.7.2015 für den Landkreis im Landratsamt präsentiert
- 24.11.2015 in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt

Die Ergebnisse werden spezifiziert in den Gemeinden nach Anfrage vorgetragen.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen



Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Sachverhalt

Die wesentlichen Handlungsfelder z. B. Wohnen, Infrastruktur fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommunen.

Der Landkreis ist für die Umsetzung dieser Handlungsfelder nicht zuständig, steht jedoch beratend und unterstützend zur Seite.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung aus Sicht der Landkreissenioarenarbeit wie folgt Stellung:



Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Welches Konzept entwickelt der Landkreis für die zukünftige barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes?

Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird im „**MobiRat**“ behandelt - ein Arbeitskreis im Fachbereich Inklusion, der sich aus dem Mobiliätsforum gegründet hat.

Durch die Vernetzung der Fachstellen Inklusion und Senioren kann dieses Thema gebündelt werden, da es sowohl vor allem ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderung betrifft.



Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Barrierefreiheit – „MobiRat“

Priorisierte Aktivitäten

Stand nach Treffen vom 09.09.2015

	Uns wichtig / Handlungsbedarf	Handlungsmöglichkeiten	zuerst angehen
Wheelmap (Orientierung im öffentlichen Raum)	●●●●●●●●	Aktivierung	1.
Gehwege (Sicherheit für Fußgänger)	●●●●●●	Information / Koordination	3.?
Wegweisung (Orientierung im öffentlichen Raum)	●●●●●	Initiative	2.?
Öffentliche Toiletten (Erreichbarkeit / Zugang)	●●●●●	Aktivierung (Initiative?)	(1.)?



Handlungsfeld des Landkreises	>>> Initiative Landkreis (neben anderen in Zukunft auch MobiRat PG)
Handlungsfeld Gemeinden	>>> Hier informierend/koordinierend handeln
Handlungsfeld übergeordnet (Bahn, MVG, etc.)	>>> Hier Bedarfe sammeln und weitergeben
Handlungsfeld Bürgerschaft	>>> Aktivierung bürgerschaftliches Engagement
Handlungsfeld Privatwirtschaft	>>> Aktivierung

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Barrierefreiheit-Was ist die Wheelmap?

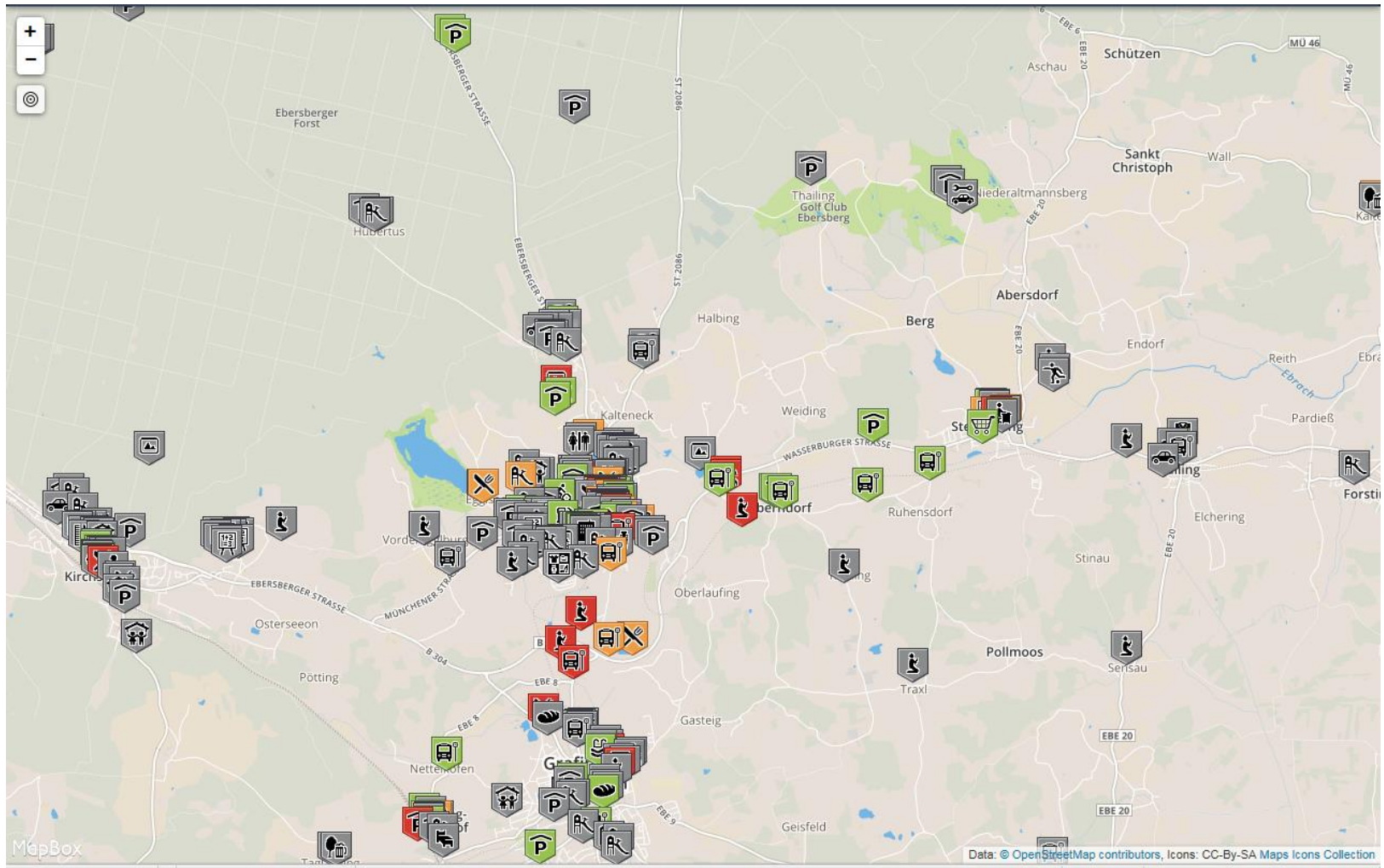
- Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte
- Alltagserleichterung für alle Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Fördert die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und somit die Bewusstseinsbildung

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Wann ist ein Ort rollstuhlgerecht, oder mit Rollator leicht erreichbar?

-  = Voll rollstuhlgerecht
 - Eingang: stufenlos erreichbar
 - Räume: alle stufenlos erreichbar (z.B. alle Kinosäle)
-  = Teilweise rollstuhlgerecht
 - Eingang: max. eine Stufe, nicht höher als 7 cm ist (etwa eine Handbreite)
 - Räume: wichtigsten sind stufenlos erreichbar (z.B. ausgewählte Kinosäle)
-  = Nicht rollstuhlgerecht
 - Eingang: Stufe, die höher als 7 cm ist (etwa eine Handbreite)
 - Räume: nicht stufenlos erreichbar
-  = Bisher unmarkierte Ort sind grau gekennzeichnet und können von jedem schnell und einfach markiert werden.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen



Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Mobilität: Nutzen und Nutzung der Wheelmap

- Markierung von barrierefreien, leicht zugänglichen Orten im Landkreis Ebersberg
- Informationen über barrierefreie Orte werden öffentlich verfügbar
- Digitaler Wegweiser für den Landkreis Ebersberg
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Mobilität– öffentliche Toiletten

Gemeinde Skala	Parkplätze	Grün- anlagen	Ampeln/ Zebra- streifen	sanitäre Anlagen	Sitzmöglich- keiten/ Bänke	Barriere- freiheit	Sicherheit	Verkehrs- anbindung
Frauenneuharting	2,55	2	4,54	5,09	4,32	4,17	2,37	3,07
Vaterstetten	2,96	2,48	2,52	5,06	3,41	3,07	2,33	2,23
Ebersberg	2,81	2,7	2,8	3,74	3,36	3,29	2,36	2,38
Oberpfraffenm	2,65	2,45	3,85	5,13	3,65	3,7	2,15	3,5
Pliening	2,62	3,44	2,72	5,43	4,14	3,37	2,35	3,33
Hohenlinden	2,27	3,03	3,2	4,66	3,43	3,64	2,46	2,95
Glonn	2,93	2,87	3,34	3,45	3,14	3,38	2,24	3,31
Markt Schwaben	3,14	2,79	2,71	4,46	3,08	3,48	2,5	1,97
Grafing	2,48	2,72	3,06	4,26	3,45	3,53	2,27	2,21
Forstinning	2,32	2,5	2,59	4,71	3,3	2,99	2,3	3,13
Landkreis Ebersberg	2,76	2,7	2,89	4,27	3,36	3,34	2,34	2,53

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Mobilität – öffentliche Toiletten

- Über die Inklusionsbeauftragte wird aktuell der Bestand an öffentlich zugänglichen Toiletten in den Kommunen abgefragt – Befragungsende 10.3.2016
- Der Bestand soll in der Wheelmap veröffentlicht werden
- Das Ergebnis wird den Kommunen schriftlich zur Verfügung gestellt, um Empfehlungen, „best practice“, Alternativen wie die „freundliche Toilette“ weitergeben zu können.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Welche finanziellen Unterstützungs- und Anschubfinanzierungsmöglichkeiten gibt es von Seiten des Landkreises für neue Wohnformen und den Ausbau des „Betreuten Wohnens“?

- Derzeit gibt es keine finanziellen Unterstützungs- und Anschubfinanzierungsmöglichkeiten von Seiten des Landkreises.
- Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gibt es Fördermöglichkeiten für alternative Wohnformen im Rahmen des Förderprogrammes „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“.
- Nähere Informationen finden sie unter:
<http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/sela.php>
- Die Möglichkeit dieser Förderung wurde schon auf mehreren Wegen kommuniziert.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Wohnen

- 80% der Senioren wollen so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben
- Der Landkreis führt eine Wohnraumberatung ein. Hierzu geben ehrenamtliche Wohnraumberater Hilfestellung bei Fragen zum barrierefreien Um- und Ausbau.



Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Wie gestaltet sich die derzeitige konzeptionelle Unterstützung des Landkreises beim Bau von betreuten Wohnanlagen?

- Ziel des Landkreises ist es, dass für ältere Menschen ein differenziertes Angebot an Wohnformen existiert.
- Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises derartige Wohnprojekte zu realisieren.

Handlungsfeld Wohnen

- Der Landkreis bietet Unterstützung durch Fachvorträge und Informationsveranstaltungen.



- Im Mai 2015 hat eine derartige Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ stattgefunden.
- Individuelle Anfragen von Baugenossenschaften, Interessenten etc. werden unterstützt.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Welche Erkenntnisse hat der Landkreis hinsichtlich der Einführung eines flächendeckenden Arzneimittellieferservice und der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum?

- Im Rahmen der Seniorenbefragung hat das Thema Arzneimittellieferservice eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Es scheint keinen Handlungsbedarf gegeben.
- Seit Juni 2015 ist der Landkreis Gesundheitsregion plus. Ziel der Gesundheitsregion ist es die medizinische Vorsorge und Versorgung zu optimieren.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung und Pflege

- In der Gesundheitsregion^{plus} wurde von den Experten die Versorgung im ländlichen Raum nicht als wichtiges oder drängendes Problem identifiziert.
- Auch die Bewertung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Seniorenbefragung schneidet landkreisweit mit der Note 2,24 (Schulnoten) gut ab.
- Der Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung.
- <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld gesundheitliche Versorgung und Pflege

- Der Versorgungsgrad des Landkreises liegt lt. KVB bei über 112 % (ab 110% beginnt die Überversorgung).
- Es wurde Kontakt zum Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aufgenommen.
- Das Kommunalbüro bietet Kommunen eine individuelle Fachberatung an und berät bei Problemen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung.
- Es wird sich im April im Gesundheitsforum, im Juli in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorstellen.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung und Pflege

- Im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} wurde ein Fachkräftemangel in den Pflegeberufen identifiziert und dessen Bearbeitung priorisiert.
- Er wird im Arbeitskreis Struktur aktiv angegangen.
- Für den Landkreis Ebersberg soll eine Fachkräftegewinnungs-Aktion konzipiert und umgesetzt werden.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung und Pflege

- Zudem werden Maßnahmen der langfristigen Mitarbeiterbindung geprüft.
- Ein weiterer Faktor, der sich negativ auf den Bestand der Pflegekräfte auswirkt, ist der fehlende bezahlbare Wohnraum im Landkreis.
- Auch hier werden derzeit Handlungsansätze entwickelt.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Rückmeldungen aus den Gemeinden

- **Es liegen Rückmeldungen von**

- Assling
- Anzing
- Ebersberg
- Grafring
- Hohenlinden
- Vaterstetten
- Zorneding vor.

Sie sind Ihnen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Rückmeldungen aus den Gemeinden -Beispiele

Grafring,

Verkehrsberuhigung der Schwarzbäckstr. initiiert
Neue Behindertenparkplätze geschaffen, Ruhebänke
Hinweisschilder für öffentliche Toiletten.

Aßling

Bedarfserhebung gemacht
z. B. Barrierefreiheit am Bahnhof verbessern

Anzing

Planung und Errichtung eines Seniorenzentrums
Entschärfung der Verkehrssituation: Querungshilfe bei
Seniorenzentrum

Lebenswerter Landkreis für ältere Menschen

Rückmeldungen aus den Gemeinden

Hohenlinden

hat einen Seniorenbeirat gebildet

Mobilität ist Hauptthema

Vaterstetten

Wird im Frühjahr ein Infoveranstaltung zum Thema
Versorgung/ Pflege machen

Verwaltung und Senioren diskutieren verschiedene Modelle
um den Seniorenfahrdienst auszubauen.

Rückmeldungen der Gemeinden:

Aßling

- Agenda Arbeitskreis Senioren hat den Bedarf erhoben und die Themen dem Gemeinderat zur Beratung übergeben und will weitere Verbesserungen vorantreiben, wie z. B. die Barrierefreiheit am Bahnhof und in der Schule, Verbesserung der Verkehrssicherheit (Verkehrskonzept und Maßnahmenkatalog stehen kurz vor dem Abschluss).

Rückmeldungen der Gemeinden:

Vaterstetten

- Soziale Infrastruktur/Mobilität

Dieses Thema hat derzeit in der Gemeinde große Bedeutung. Gemeindeverwaltung und Beirat für ältere Bürger diskutieren verschiedene Konzepte den vorhandenen „Seniorenfahrdienst“ auszubauen, zu ergänzen o. zu intensivieren.

- Wohnen

Das Angebot des Landratsamtes, sich als Wohnraumberater ausbilden zu lassen, haben einige Bürger wahrgenommen. Konkrete Projekte in der Gemeinde sind derzeit nicht bekannt.



Landratsamt Ebersberg

Abteilung S
Soziales und Bildung

TOP 10: Bildungsmonitoring

Vorstellung des Projektes

Allgemeines zum Thema Bildungsmonitoring/ Bildungsbericht

Bildungsmonitoring (allgemein)

„Bildungsmonitoring ist der datenbasierte, fortlaufende Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens oder von Teilbereichen mittels empirisch-wissenschaftlicher Methoden.“

Übergeordnetes Ziel

Aufbau von Strukturen eines Bildungsmonitorings und Etablierung eines routinierten Verwaltungshandelns im Landratsamt Ebersberg

Erstes konkretes Ziel/Produkt des Bildungsmonitorings

Erarbeitung eines 1. Bildungsberichts mit Bezug auf ein spezifisches Thema unter Mitwirkung von Fachleuten zu diesem Thema (operative Steuerungsgruppe)

- Beschränkung auf ein spezifisches Thema
- Keine Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

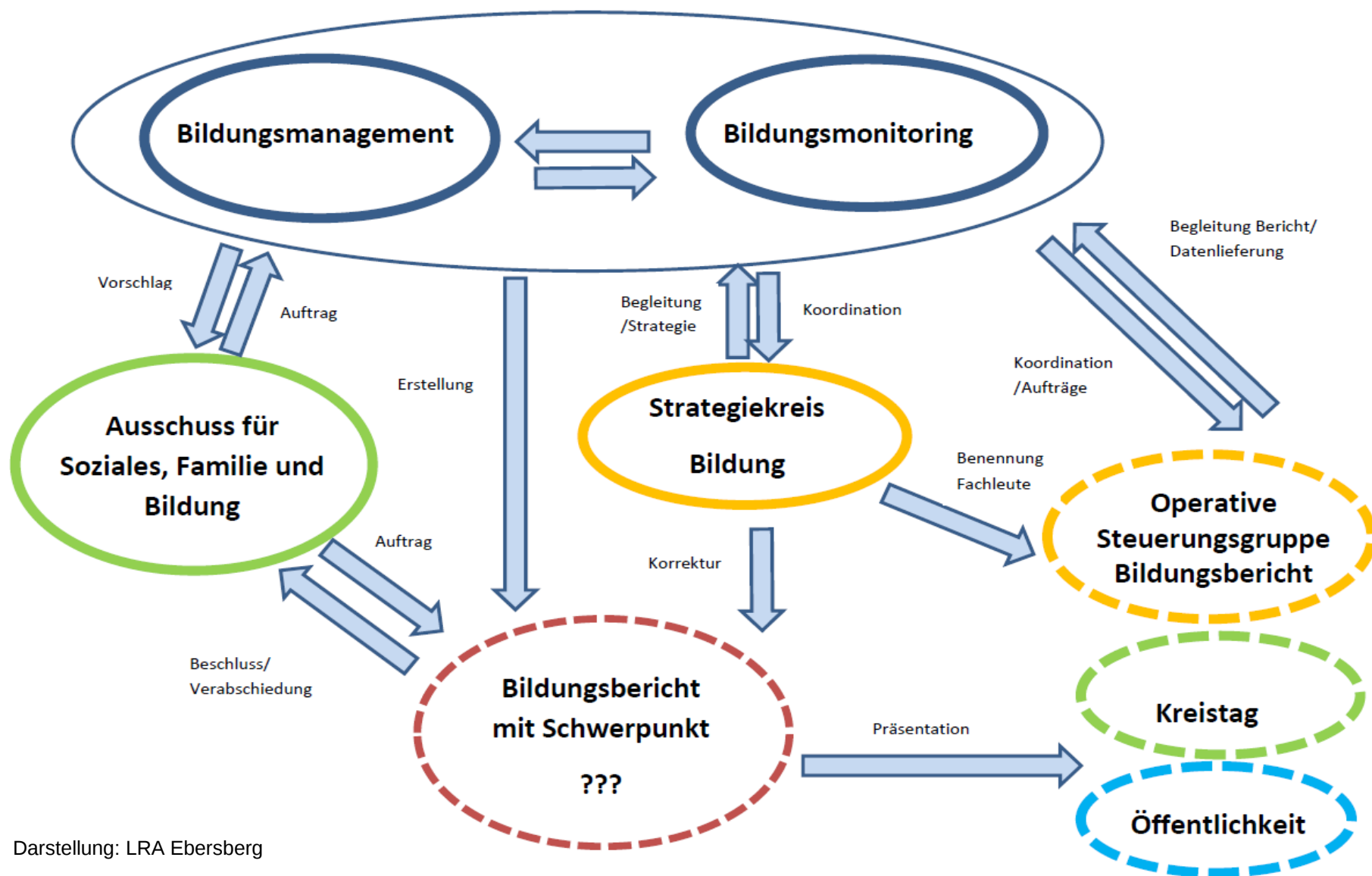
Allgemeines zum Thema Bildungsmonitoring/ Bildungsbericht

- Projekt in der Bewerbung zur Bildungsregion
- Konkrete Hilfestellung für die Bildungsakteure und Politiker vor Ort
- Operationalisierung von Sachverhalten und Problemlagen in Kennzahlen und Indikatoren

Ablauf des Projekts

- Vorstellung bei Bildungsakteuren und Fachstellen
- Verabschiedung im SFB-Ausschuss am 09.03.16
- Verständigung über das weitere Vorgehen im Strategiekreis Bildung
- Erarbeitung des Berichts in einer operativen Steuerungsgruppe
- Geplante Verabschiedung des Berichts im SFB-Ausschuss, dem Kreistag und der Öffentlichkeit: Sommer/Herbst 2017

Abbildung: Steuerungsablauf Bildungsbericht



Steuerungsablauf Bildungsbericht

„Strategiekreis Bildung“

- Ersetzung des „Steuerungskreis Bildung“
- Lenkungsfunktion/ Mitbestimmung der strategischen Richtung der Bildungsarbeit

Besetzung:

- Landratsamt: 5 Vertreter
- Bildungsträger: 3 Vertreter
- Gemeinden: 1 Vertreter
- Politik: 5 Vertreter
- Freie Wohlfahrtsträger: 1 Vertreter
- Weitere Vertreter: Kreishandwerksmeister; Jobcenter

Steuerungsablauf Bildungsbericht

„Operative Steuerungsgruppe Bildungsbericht“

- Operative Begleitung der Erstellung des Bildungsberichts durch eine arbeitsfähige Gruppe von Fachleuten
- Zusammensetzung der operativen Steuerungsgruppe hängt vom Thema ab
- Steuerungsgruppe wird durch den Strategiekreis Bildung ernannt

Mögliche Themen für den Bildungsbericht

1. Frühkindliche Bildung
 2. Schulische Bildung
 3. Berufliche Bildung
 4. Weiterbildung
 5. Informelle und non-formale Bildung
-
6. Integration und Bildung
 7. Inklusion und Bildung
- grundlegende Bildungsbereiche
- Querschnitts-Themen

- Der Steuerungskreis Bildung sowie die Verwaltung sprechen sich für die Bearbeitung des Themas frühkindliche Bildung aus.

Auswirkung auf den Haushalt:

Ein Budget von 5.000 € wurde im Haushalt 2016 eingeplant. Für 2017 werden Mittel in Höhe von 25.000 € erforderlich, die vom SFB-Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 zu genehmigen wären. Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht.

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Bildungsmonitoring – ein datenbasierter, fortlaufender Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens bzw. einzelner Teilbereiche – einzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen ersten Bildungsbericht für den Landkreis Ebersberg zum Thema „...“ unter Begleitung und Mitwirkung von Fachleuten in einer operativen Steuerungsgruppe zu erarbeiten. In diesem Bericht werden keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Dieser Bericht wird dem SFB-Ausschuss und dem Kreistag im Sommer/Herbst 2017 vorgelegt.**

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE VATERSTETTEN

Niederschrift öffentlich

über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für die Wahlperiode 2014 bis 2020, am Montag, den 10.12.2015 in der Realschule Vaterstetten.

Beginn: 12:00 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Vorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
Schriftführer: Michaela Renauer

Anwesende Verbandsräte:

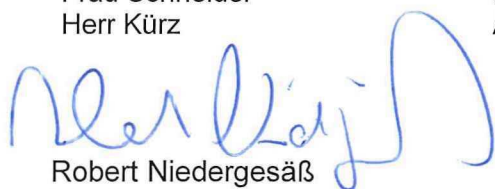
Wieser Paul	Gde. Haar	
Korneder Klaus	Gde. Grasbrunn	
Niedergesäß Robert	Lkrs. Ebersberg	
Zetzl Bettina	Lkrs. Ebersberg	
Mayr Piet	Lkrs. Ebersberg	
Reitsberger Georg	Lkrs. Ebersberg	
Schwaiger, Johann	Lkrs. Ebersberg	für VR Ockel, Udo
Kirchlechner, Melanie	Lkrs. Ebersberg	
Göbel Christoph	Lkrs. München	
Lenz-Aktas Ingrid	Lkrs. München	für VRin Gannsmüller-Maluche, Annette

Nicht anwesend:

Ulrike Bittner	Lkrs Ebersberg
Poschenrieder Bianca	Lkrs Ebersberg
Ockel, Udo	Lkrs. Ebersberg
Müller Gabriele	Gde. Haar
Dworzak, Katharina	Gde. Haar
Gannsmüller-Maluche, Annette	Lkrs. München
Inselkammer, Franz	Lkrs. München
Schelle, Stefan	Lkrs. München

Außerdem anwesend:

Herr Dirscherl	LRA Ebersberg	
Frau Müller-Meisinger	LRA Ebersberg	
Frau Plischke	LRA Ebersberg	
Frau Ruppelt	Schulleitung	Realschule Vaterstetten
Frau Mehrl	erw. Schulleitung	Realschule Vaterstetten
Herr Hörmann	Elternbeirat	Realschule Vaterstetten
Herr Arendt	LRA München	
Herr Kuhn	KMP Projektsteuerung	
Frau Schneider	KMP Projektsteuerung	
Herr Kürz	AB Schwinde	



Robert Niedergesäß
Vorsitzender



Michaela Renauer
Schriftführerin

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 27.07.2015.....	2
TOP 2	Haushalt 2014 - Rechenschaftsbericht	2
TOP 3	Schülerzahlen 2015/16	3
TOP 4	Erweiterung der Realschule.....	3
TOP 5	Haushalt 2016 ff	4
TOP 6	Abschlussbilanz 2011	5
TOP 7	Verschiedenes, Wünsche und Anträge	7

Öffentliche Sitzung

Herr Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Verbandsmitglieder, sowie die weiteren Anwesenden.

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 27.07.2015
--------------	--

Herr Landrat Robert Niedergesäß stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 27.07.2015 vorgebracht.

**Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-**

Die Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 27.07.2015 wird genehmigt.

TOP 2 Haushalt 2014 - Rechenschaftsbericht

Herr Dirscherl nahm auf die Sitzungsvorlage Bezug.

Es wurde deutlich weniger ausgegeben als geplant, die Hauptursache war der Erweiterungsbau. Dieser wurde nicht wie geplant 2014 begonnen. Im Bauunterhalt wurden einige Maßnahmen ebenfalls aufgeschoben. Da weniger Ausgaben erfolgten, wurden somit entsprechend weniger Umlagen abgerufen.

Für die Umlagenabrechnung ist es problematisch, dass von der kameralen Geldflussrechnung auf die betriebswirtschaftliche doppische Rechnung umgestellt worden ist, da die Umlagenabrechnungen laut Satzung auf das alte kamerale System abgestellt sind.

Frau Zetzl fragt nach, ob es im Bericht 2013 oder 2014 lautet?

Herr Dirscherl teilt mit, dass dies Maßnahmen gewesen seien, die schon 2013 in das Jahr 2014 verschoben worden sind. Der Rechenschaftsbericht wird entsprechend konkretisiert.

Frau Zetzl stellt die Frage bezugnehmend der Reinigungskosten, da es für sie nicht klar ist, ob bei den Reinigungskosten etwas eingespart worden ist?

Herr Dirscherl antwortete, dass es üblich ist, dass nach Baumaßnahmen immer gereinigt wird. Im Vorfeld sei z.B. in Baustellenbereichen auf die normale Unterhaltsreinigung verzichtet worden, was zu Einsparungen geführt hat.

**Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-**

Der vorläufige Rechenschaftsbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Schülerzahlen 2015/16

Herr Dirscherl nahm auf die Sitzungsvorlage Bezug.

Derzeit besuchen 1.109 Schüler die Realschule Vaterstetten. Dies sind deutlich mehr als vor 4 Jahren prognostiziert wurde. Im Schnitt kamen jährlich 25 Schüler dazu. Trotz des Neubaus der Realschule Poing war kein massiver Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Durch die geplante neue Realschule Haar wird eine Entlastung erfolgen, ohne die Realschule Vaterstetten zu gefährden. Die Realschule Vaterstetten ist auf ca. 1.000 Schüler, d.h. 35 Klassen ausgelegt. Derzeit hat die Schule 42 Klassen. Es ist Staatsziel die Klassenstärke zu reduzieren, was zu einer weiteren Erhöhung der Klassenzahl führen würde.

Die Verbandsversammlung nahm Kenntnis.

TOP 4 Erweiterung der Realschule

Herr Dirscherl nahm auf die Sitzungsvorlage Bezug.

Die Verbandsversammlung soll künftig von KMP regelmäßig darüber informiert werden, wie die Kosten eingehalten werden.

Herr Kuhn von der Projektsteuerung trug den Kostenbericht vor. Er ging insbesondere auf Index, Kostenmehrung durch belastetes Material sowie eingereichte Nachträge ein.

Frau Verbandsrätin Zetzl möchte gerne wissen, warum die Kosten der Dachabdichtung höher ausgefallen sind und ob die Auflistung in Spalte 2 für das Jahr 2014 gelte?

Herr Kuhn teilte mit, dass das Angebot 160.000 € über der Kostenberechnung lag. Zunächst musste der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden. Durch einen Nachtrag konnten die Kosten dieses Gewerks um 80.000 € reduziert werden.

Es wird von Herrn Kuhn ein Film zum Baustellenfortschritt vorgeführt.

Herr Landrat Niedergesäß möchte von Herrn Kuhn wissen, zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich das Richtfest geplant sei?

Laut Herrn Kuhn wird dies Mitte/Ende Februar stattfinden.

Frau Müller-Meisinger regt an, ob die Gemeinde Vaterstetten die Einbahnstraßenregelung für die Gesamtzeit der Bauphase beibehalten kann. Herr Kuhn pflichtet dem Vorschlag bei.

Herr Reitsberger sagte zu, den Vorschlag zu unterstützen und im Rathaus prüfen zu lassen.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

-einstimmig-

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Vergabe der Leistung VE 3630 Dachabdichtungs-, Dachabdeckungs-, Klempnerarbeit im Weg der Eilentscheidung an die Rudolf Schmid GmbH, 83109 Großkarolinenfeld ohne Erinnerung Kenntnis.**
- 2. Eine Entscheidung über die Änderung des Maßnahmengesamtbudgets wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016ff getroffen.**

TOP 5 Haushalt 2016 ff

Herr Dirscherl nahm auf die Sitzungsvorlage Bezug.

Die Umlagen zur Erweiterung II machen über 80% der Gesamtumlagen aus. Die übrigen Teile ändern sich kaum. Der Erweiterungsbau I wird über Darlehen finanziert. Eines davon wurde 2015 vorzeitig getilgt. Dementsprechend sinken im kommenden Jahr die Darlehensbelastungen ab. Die übrigen drei Darlehen laufen wie geplant weiter.

Die Kosten für den Erweiterungsbau II fließen deutlich schneller ab, als noch vor einem halben Jahr angenommen. Die Zuschüsse werden aber voraussichtlich trotzdem nicht schneller zugewiesen, so dass ein Teil davon vorübergehend über höhere Umlage abgedeckt werden muss.

Mit der Bildung der Sonderposten aus Zuweisungen der Verbandsmitglieder stellen sich die Erträge gegenüber den Aufwendungen, die die Abschreibungen enthalten, günstiger dar. Für den Haushalt habe dies keinerlei Auswirkungen.

Herr Verbandsrat Korneder möchte wissen, wie der Bauunterhalt finanziert werde, der zusammen mit den Investitionsmaßnahmen erfolge?

Rechnungen werden schon bei der Bezahlung auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. Dadurch erfolgt jeweils eine aktuelle Zuordnung. Der Bauunterhalt trifft allein die Landkreise.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

-einstimmig-

A,

Das Maßnahmengesamtbudget wird unter Berücksichtigung des Baupreisindex, von der genehmigten Kostensteigerung und einer Zuschussvorfinanzierung auf 12.200.000 € festgesetzt.

B,

Die Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen. Es werden festgesetzt:

Erträge	1.596.600 €
Aufwendungen	1.429.600 €

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.600 €
Investitionstätigkeit	6.741.000 €
Finanzierungstätigkeit	0 €

Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	1.122.600 €
Investitionstätigkeit	6.895.800 €
Finanzierungstätigkeit	104.200 €

Grundlage sind der Haushaltsplan 2016 und der Finanzplan 2017 bis 2019, die ebenfalls beschlossen werden. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Finanzplan sind Anlage zu diesem Beschluss.

TOP 6 Abschlussbilanz 2011

Herr Landrat Niedergesäß bedankt sich bei Frau Plischke und ihrem Team. Man habe sich Gedanken gemacht, wie die Jahresabschlüsse noch beschleunigt werden könnten. In spätestens zwei Jahren werde man auf dem vorgeschriebenen Stand sein.

Herr Dirscherl nahm auf die Sitzungsvorlage Bezug. Im ergänzten Rechenschaftsbericht sind die auf Grund der Abschlussbilanz erfolgten Abweichungen in Rot eingetragen.

Es wurden Umlagen eingenommen, die als Sonderposten verbucht werden müssen und abgeschrieben werden. Die Ergebnisrechnung erhöht sich hinsichtlich der „Auflösung von Sonderposten“ um mehr als 100.000 €.

Dem Jahresabschluss liegen die erforderlichen Anlagen bei, insbesondere Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Umbuchungsliste zum Nachweis der investiv verwendeten Umlagen.

Der Abschlussbilanzbericht wurde vom Revisionsamt geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor. Er wurde zusammen mit dem Nachtrag der Sitzungsvorlage versandt.

Herr Dirscherl fragte, ob auf Details eingegangen werden soll. Dies wurde von den Verbandsräten nicht für erforderlich gehalten.

Herr Hörmann fragte, warum diese Abschlussbilanz soweit zurück liege?

Herr Dirscherl teilt mit, dass die erste Verzögerung durch die Doppik-Umstellung bedingt war. Die Eröffnungsbilanz konnte erst gelegt werden, nachdem der Abschluss der letzten kamerale Rechnung geprüft und beschlossen war. Das Revisionsamt hat in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern festgestellt, dass der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Verbuchung der Sonderposten nicht korrekt sei. Durch die erforderliche Überarbeitung ergab sich eine zusätzliche Verzögerung von einem Jahr.

Frau Zetzl bringt ein, dass Sie bei Punkt C nicht zustimmen kann. Es folgt getrennte Abstimmung.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

zu - A u. B	-einstimmig-
zu - C	-gegen eine Stimme-
zu - D	-einstimmig-

A, Fehlbeträge in der Bilanz

Der Zweckverband erhebt Umlagen nur, soweit es die Liquidität erfordert. Er nimmt die Ausweisung eines Jahresfehlbetrages in der Bilanz in Kauf.

B; Beschlussfassung über die Jahresabschlussbilanz 2011

Der aus 2010 übernommene Jahresfehlbetrag von 186.813,12 € und der 2011 entstandene neue Fehlbetrag von 237.462,92 € sind als Jahresfehlbeträge in der Bilanz darzustellen.

C; Jahresabschluss 2011

1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für das Haushaltsjahr 2011 mit den in der Anlage ausgewiesenen Summen gemäß Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art.102 GO festgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Verwaltung wird für das Rechnungsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

D; Anmerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2011

Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen des Prüfberichts zu beachten und umzusetzen.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

-liegen nicht vor-

Ende der öffentlichen Sitzung.

2016

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 57 ff. Landkreisordnung und § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten nachstehende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt

Im Ergebnisplan :

Erträge	1.596.600 Euro
Aufwendungen	1.429.600 Euro

im Finanzplan:

Einzahlungen aus

- laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.600 Euro
- Investitionstätigkeit	6.741.000 Euro
- Finanzierungstätigkeit	0 Euro

Auszahlungen aus

- laufender Verwaltungstätigkeit	1.122.600 Euro
- Investitionstätigkeit	6.895.800 Euro
- Finanzierungstätigkeit	104.200 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden festgesetzt:

für 2017	1.986.200,00 Euro
für 2018	482.200,00 Euro
für 2019	237.200,00 Euro

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

<u>Umlagen insgesamt</u>	7.546.600,00 Euro
davon	
Landkreis Ebersberg	5.237.273,18 Euro
Landkreis München	939.598,94 Euro
Gemeinde Grasbrunn	457.825,08 Euro
Gemeinde Haar	911.902,80 Euro

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 75.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.Januar 2016 in Kraft

Ebersberg, 03.02.2016
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Robert Niedergesäß
Verbandsvorsitzender